

h. 63, 17



Der Fang  
Des Edlen-Lebens  
Durch Frembde  
Glaubens-*Sehe.*

---

Gedruckt Im Jahr 1689.

X 2002434



Das Buch ist dem Herrn Philipp Müller, Probst zu U. L. F.  
 in U. L. F. übergeben, und steht al. in der die. 81.  
 An dem 11. März 1711 zu U. L. F. zu  
 mit dem Namen des Herrn Johann Sebastian.  
 Anna, Maria, Maria, Maria, Maria,  
 U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F.  
 U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F.  
 Joseph Cronhard U. L. F. U. L. F.  
 Monarchie U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F.  
 Landgraf zu U. L. F. U. L. F. U. L. F. U. L. F.  
 Sammlung. p. 81.



Nach  
 D  
 S. 1.  
 der  
 H  
 ben  
 wie  
 wie  
 Pau  
 so ge  
 auf d  
 der d



Frembde

Glaubens = Ehe /

Nach S. Pauli Lehr I. Corinth.  
c. VI, 12. 16.

\* \* \*

Erster Theil

Den Vorsatz und Lehr-Grund  
betreffend.

S. 1. **U**nsere keiner lebt ihm  
selber: Und unser keiner  
stirbt ihm selber. Son-  
dern leben wir / so leben wir dem  
HERRN: Sterben wir / so ster-  
ben wir dem HERRN. Darum  
wir leben oder sterben / so sind  
wir des HERRN. So redet S.  
Paul Rom. c. XIII, 7. 8. Heran / mein  
so genanter Christ / spize die Ohren / siehe  
auf den HERRN / der dich zu eigen besitzt /  
der dich so theur erkauft hat. Erkenne /  
A wie



wie dein Leben und Odem / und  
 alle deine Wege in seiner Hand  
 seyn Dan. 5, 23. Mercke deinen Ein-  
 gang und Ausgang / in wem solches als  
 les bestehe? Bedencke dein Ende/  
 wem du fallest/ so wirst du nimmer-  
 mehr Übels thun Syr. 7, 40. So  
 allgemein zeitlich Leben und Todt ist / der  
 Todt nach dem ersten Sünden-Falle  
 und Blut-Urtheile / so durchgängig ist  
 unser aller Verbindung an den All-  
 mächtigen / dessen Hoheit / Recht/  
 Macht / Gnade / Leitung / Hülfe / Zorn  
 und Gerichtliches Erkänntnis. **GOTT**  
 ist es / in dem / als Urheber / Erhalter  
 und Schützer / sie allesamt leben / we-  
 ben und seyn Act. 17, 28. Seine  
 Hand bildet sie so wunderbar-  
 lich / zeucht sie mit Haut und  
 Fleisch an / thut Leben und Wohl-  
 that an ihnen : Den Odem zur  
 lebendigen Seele bläset er ihnen  
 allen

allen  
 durch  
 Dis n  
 gleich  
 ten/  
 verlieh  
 zu übe  
 die S  
 cher Z  
 ges/  
 den G  
 te/ da  
 bert u  
 S.  
 zuma  
 ten /  
 Ober  
 selbst  
 nisch  
 Ste  
 doch  
 stand



allen noch ein; Und bewahret ihn  
 durch sein Aufsehen Job. 10, 11.  
 Dis natürliche Leben äht und fördert er  
 gleich durch / in den ungleichesten Sit-  
 ten / Glücks Stande und Arten / die  
 verliehene Seele und Glieder auf Erden  
 zu üben. Als ob er noch augenblicklich  
 die Stäubchen des Leibes unempfindlis-  
 cher Weise / statt fortwieriges Abgan-  
 ges / der sich stets eufert / nachschösse / und  
 den Geist durch neues Zuhauhe erstreck-  
 te / daß diese beyden Zugestücke ungemins-  
 dert und stets völlig erschienen.

S. 2. Ob auch irgend Glücks-Leute /  
 zumahl Hohe in der Welt sich einbilde-  
 ten / sie wären disfalls ohn solchen  
 Ober-Herrn / und kräftig genug sich  
 selbst zuversorgen / oder gar auf Heid-  
 nisch und Præadamitisch aus andern  
 Steine entsprungen; So kehrt sich  
 doch so gar um / daß ihre Natur und zuge-  
 standenes Ehren und Lust-Leben auf



viel mehr Art und Weisen **G**ottes/  
 nicht aber ihres Triebes/ Geschickes und  
 Thuns heisset/ als anderer in ihren Au-  
 gen gemeiner/ armer/ verachteter Leute/  
 deren Väter sie nicht würdigten  
 unter ihre Schaf-Hunde zustel-  
 len Job. 30, 1. Wie schon Heidnische  
 fluge Gemüther es wohl erkant und Kö-  
 nige Διοτρεπίης, Διοσκόργου, Gottes  
 Pfleg-Söhne und Kinder benahmt ha-  
 ben/ auch ihre Ankunft durch mancher-  
 ley Stamm-Bäume zu **G**ott führen/  
 nur desto ausfündiger zu machen/ daß sie  
 nur einen **H**errn/ Meister und Ursprung  
 hätten/ von welchem sie allerdings abhien-  
 gen. Welches König Hiskias Esa. 38,  
 16. sein raus betete auf dem Siech-Bette:  
**H**err / davon lebt man / und  
 das Leben meines Geistes stehet  
 ganz in demselben. Denn du  
 lieffest mich entschlaffen und  
 machtest mich wieder lebendig.  
 So

So  
 hab  
 in r  
 lasse  
 wie e  
 heit  
 Wie  
 Men  
 stets  
 eine  
 Die  
 dig  
 Ki  
 der  
 Jer  
 Cha  
 ten  
 als  
 Za  
 So  
 Efa  
 her



So gar gilt's da nicht rühmens : Ich  
 hab **Macht** das **Leben** zu haben  
 in mir selber ; Ja mein **Leben** zu  
 lassen / und wieder zu nehmen/  
 wie ein ander **HERR** von sich mit Wahr-  
 heit bezeugte Joh. c. V, 26. c. X, 18.  
 Wie denn ihre Verwaltung über andere  
 Menschen den **Gewaltigern** / **Obern**/  
 stets einführt/ sie seyn nur **Amte-Leute**  
 eines **andern Reichs** Sap. c. VI, 5.  
**Diener** eines **HERRn** / dem sie sün-  
 digen **Pfalm. LI, 8.** geworbene  
**Knechte** im **Kriege** zu dienen/ wie so  
 der **David** 2. Sam. 7, 5. **Nebucadnezar**  
**Jer. 25, 9.** **Cyrus**/und andere der **Jüden**/  
**Chaldeer** / **Perser** großmächtige **Regen-**  
**ten** gescholten/ dermassen gezäumet/ und  
 als mit einem **Ringe** in der **Nasen** wie  
**Zank-Beeren** geführt worden/ z. c.  
**Sennacherib** der **schreckliche Assyrier.**  
**Esa. c. XXXVIII, 29.** Daß man gestes-  
 hen muß sie wären allesamt vor **GOTT**  
 weniger



weniger als ein Tropfe der im **W**ei-  
mer bleibt **E**lai. 40, 15.

S. 3. Darum setze nur keiner den  
grossen Kopf auf als ob kein **S** **E** **R** **R**  
übrig wäre des **S**timme er müßte  
**H**ören/wie Pharao unbesonnen heraus  
brach **E**xod. 5, 2. Solche Junckers  
lehrts der allgemeine Todt flugs / mit  
**M**ose / der doch 600000. wehrhafte  
Leute alle Tage ins Feld stellen kunte;  
zubekennen: **D**u/ **H** **E** **r** / lässest die  
**M**enschen sterben/ und sprichst/  
**K**ommst wieder **M**enschen **K**in-  
**D**er! Führt einem so einherrischen Nach-  
bar der Geist aus / da seyn alle **A**n-  
**S**chläge verlohren **P**falm. 39, 12.  
**D**ie **M**otten verzehren seine  
**H**errlichkeit/ und sie werden ihren An-  
betenden Heuchlern zum abscheulichen  
**G**reuel; Bleiben also wohl/ unter aller  
anmasslichen vergeblichen **U**nruhe/ elen-  
de/ hinfällige Klümpe. Weil denn das  
unver-

unver-  
mit f  
zu l  
seinc  
sprec  
zu f  
wisse  
geltu  
hieff  
pili  
ten  
Sch  
Mo  
gen  
G  
sich  
G  
Un  
Ge  
Zo  
S  
cke



unveränderliche Recht und selbste Natur  
 mit sich bringt / so wohl dem **HERRN**  
 zu leben / weiset auch auf den respect  
 seiner Allmacht / Güte / und unwieder-  
 sprechlichen Gefallens / als dem **HERRN**  
 zu sterben / beweht auch noch das Ge-  
 wissen seines Gerichts und ewiger Ver-  
 geltung zu Wohl und Wehe : Darum  
 hiesse der kluge Röm. Fürst Numa Poms-  
 pilius seinen mit Todten-Köpfen umsetz-  
 ten Spiegel in seinem Cabinet / die  
 Schule der Weisen De la Serre Delic.  
 Mort. lib. 1. Wie vielmehr stehet es so  
 genannten Christen / vermessener näher  
 Gottes Erkänntnis wegen zu / daß sie  
 sich unter die gewaltige **HAND**  
**GOTTES demüthigen** 1. Petr. 5, 6.  
 Und in Besorge des schrecklichen End-  
 Gerichts / welches einem jeden bey seinem  
 Tode den procesß macht / mit beten :  
**HERR** / lehre mich auch beden-  
 cken das ich sterben muß Psalm.



39, 5. Weise mich gnädiglich an/ meine  
 Tage so zu zehlen / die Du vorhin und  
 ehe denn der einer da war auf  
 dein Buch geschrieben hast Psal.  
 139, 16. Wozu doch diß? **Daß ich**  
**klug werde!** Klug? Ist denn David/  
 Salomon und 1000. andere Potentaten  
 in jedem Welt-Theile so erst klug zu ma-  
 chen? Wie hätten sie denn zuvor die Völk-  
 er unter sich gezwungen/und die Ehren-  
 Nahmen der **Grossen** / der **Weisen**/  
 der **Gelährten** / der **Glückseligen**  
 erlangt? Ja / wenn sie vor erst ihre  
**Tage zehlen** und so den HErrn ihren  
 Schöpfer und Meister ehren lernen/nicht  
 durch Ladünckel und Heuchelei so weit  
 weg zustolpern/sie wären allein. Wie Se-  
 neca zu Rom 1. 2. de Clement. seinem  
 untergebenen Prinzen Neron predigte/  
 Er sey der Geist/der Archéus, von dem  
 so viel Millionen Leute abhingen / nach  
 seinem Wincke sich im Hui zuschwencken  
 und

und  
 selbst  
 ben  
 wolte  
 he  
 zu  
 Dav  
 hiesse  
 hatte  
 1. Ch  
 nigs  
 der  
 wert  
 Ges  
 chen  
 dad  
 weil  
 het  
 will  
 tet  
 wie  
 Pf



und einzubilden / es lebte ihr keins ihm selbst / sondern dem Fürsten; Dem stürben sie auch / wenn / wo / wie nur ihr H<sup>erz</sup> wolte. Ja es hiesse groß Glück und hohe Ehre / ihm zur Lust / **Das Wasser zu Bethlehem zu hohlen** / welches David selbst auf bessern Bedacht **Blut** hiesse / weil sie darum das Leben gewagt hatten / und wolte es nicht trincken 1. Chron. 12, 18. sich auf Ansinnen Königs Xerxis ins Meer zu stürzen / wenn der Küssen Zaar will / von der Höhe zu werfen / in Feuer und Schwerdt zu fallen; Geschweige alles Unwesen mit zu machen / ohn respect eine höhere Obmacht dadurch zu beleidigen: Und dis alles nur weil man **unter ihrem Gebiete stehet / ihr Brodt isst** / die Ehr haben will ihr **unterthäniger verpflichteter Diener** zu heißen. Daß einer / wie N. im Treffen zum Herrn / der sein Pferd aus dem Gedrenge zukommen begehret /



gehrte/ antwortete/ gnädiger Herr/  
**mein Leben ist mir auch lieb/** und  
 schlugs ab / daher der Fürst gefangen  
 ward/diſß wäre ein halsbrecherſche Unthat.  
 Wie viele übergeben ihre ſchöne Freyheit/  
 Ruhe/ Sicherheit/ zeitliche Mittel für  
 einem dürren Hof-Titul und ſo genantes  
 Slavens prædicat bey einem offft mit-  
 telmäßigen Potentaten / das die Brieffe  
 lauten **unſerm Rabt Hauptman/**  
 u. ſ. w. opfern ſo ihre beſten Lebens-Pfän-  
 der/ wie dort die Jüden dem Moloch auf/  
 unter einem falſchen Getöſe. Da ſie  
 doch **Sich/ Sibi und Domino, Ihrem**  
**wahrem / höchſten/ beſten Herrn** le-  
 ben/ gute Zeit / in Hütten des Friedes  
 und ſtolzer Ruhe genieſſen könnten. Sa-  
 muelis Predigt l. i. c. 8. von des Königs  
 Nechte hilfft nichts bey den Knechtſchen  
 Cappadociern / ſie verſtehen ſich auf  
 keine Freyheit und wiſſen nicht zu leben

ohn

ohn  
 gleich  
 S  
 gem  
 und  
 zu ſe  
 Allg  
 Sub  
 hat/  
 reg  
 hen  
 es d  
 ihm  
 hat  
 we  
 ſchr  
 geg  
 An  
 Gl  
 ſen  
 un  
 de



ohn Herren ; Kennen den rechten  
gleichwohl nicht.

§. 4. Gehet aber den Leuten/ nebst  
gemeiner Pflicht **Unterthan** zu heissen  
und eines zeitlichen **Herrns Diener**  
zu seyn/ so empfindlich vor/ wie denn der  
Allgewaltigste Herrscher so heilsame  
subordination und Schichten beliebt  
hat/ das omne sub regno gravio-  
regnum, immer ein Höher über den Ho-  
hen schwebt Pred. 5, 8. Was hindert  
es denn daß viele nicht über sich sehen zu  
ihm der doch Himmel und Erde gemacht  
hat Psalm. 121, 1. und der es ist / von  
welches **Gnade** sich andere Herren  
schreiben ; Dis Theils zum **Vorzuge**  
gegen die/ so nur Menschen=Gnade zum  
Anfange ihrer vergänglichlichen Wege und  
Glücks erkennen müssen: Theils zur öf-  
fentlichen rühmlichen Beichte/ **Nicht**  
**uns / Herr/ nicht uns / sondern**  
**deinem Namen gib Ehre** Psal. 115.  
A 6 Wer



Wer mag noch den Kopf aufsetzen ohn/  
 ja wieder seinen Willen zu schalten / und  
 das aus Gnaden verliehene Leben in und  
 über andere eigensinniglich fortzupflanzen?  
 Wieder seinen Willen und gemessene  
 Anstalt zu sterben/ und andere zu  
 nöthigen/ daß sie nur so/ und nicht wie  
 der Herr des Todes will/ sollen sterben?  
 Gleich als ob man nicht zuerkennen hätte  
 te/ **Er/** und nicht wir selbst/ hab  
 uns gemacht zu seinem Volcke  
 und zu Schaafen seiner Weide  
 Psalm. 100. Also zu seinen Vorhöfen  
 mit Lobe und Dancke darum einzugehen.  
 Nicht weniger ist gewiß daß wir alle von  
 ihm das Leben haben/ auf andere bringen/  
 auch sein Wort und Geist darinnen stets  
 wirken lassen sollen. Keiner darf sich  
 zeihen/ ich hab's nicht gehört/ wir verste-  
 hen es nicht. Der das Ohr gepflanzt/  
 das Auge gemacht/ das Herz mit Kraft  
 zu Sinnen bereitet hat / überzeugt dich  
 durch

Dur  
 bed  
 un  
 schi  
 rich  
 S  
 auc  
 hie  
 sein  
 Ge  
 als  
 vor  
 tig  
 zu  
 S  
 zu  
 G  
 Pl  
 ge  
 ab  
 ein  
 un



durch dich selbst / wie vergeblich dein Un-  
bedacht und Begierde / Ausflucht suche /  
und Sachen deiner Pflicht auf andere  
schiebe die es Amts und Kunst halben zu  
richten hätten PROV. 24, 12.

S. 5. **Sterben wir diesem Herrn**  
auch allesamt / so muß ein jedweder noch  
hie durch eigen Gewissen / und am Ende  
seines Lebens offenbar werden / welches  
Geistes Kind er gewesen? Ob der HERR /  
als der Weg / die Wahrheit / das Leben /  
von ihm geachtet worden / der Weg rich-  
tig zu wandeln / die Wahrheit getreulich  
zu handeln / das Leben deme sich durch  
Schöpfung / Erhaltung und Erlösung  
zu danken / wieder das Verderben / mit  
Gnad und Barmherzigkeit gekrönt  
Psalm 103, 4. und mit ewigen Leben  
gesättigt zu seyn Psalm, 91, 16. Vorhero  
aber gilt's noch Rechenschaft zu geben / wie  
ein jeder gehandelt habe bey Leibes Leben /  
und zu empfangen was seine Thaten werth  
sind



sind Luc. 23, 41. Wer diß nicht achtet/  
macht sich zum Herrn über den Schöpf-  
fer/ nach Art des Schlangenteibes/ **Ihr**  
**werdet seyn wie Gott** Gen 3, 5.  
und will es besser wissen was gut  
und böse sey: Ihm stunden die Augen  
allein auf und im Kopfe/ alle andere gieng  
gen im Finstern Pred. c. 2/ 14. Wie die  
überflugen Sinesen pralten.

S. 6. Diesen Satz/ mein vernünfftiger  
frommer Leser/ führt uns zu Gemütthe das  
Glorywürdigste/ gar ungemeyne Exempel  
unfers in Gott ruhenden theuren Fürstli-  
chen Landes Vaters / der sein schönes  
Fräulein einem trefflichen allerwertheften  
Prinzen nur darum nicht folgen lassen/  
auch dieser Herr es nicht haben kunte/weil  
das Gewissen an einem/ das Päpstliche  
Regnum am andern Theile zuwieder  
war. Also straffe sich die Unterwins-  
dung so genanter Christen in ihrem Ehe-  
**Stand** / gegen eigne Sicherheit/  
Wohl



Wohlfahrt/ und Willen des Höchsten ;  
 Der ihnen zwar reichlich erklärt hat was/  
 so wohl bey der Nähe des Geblüts / als  
 Eintracht des Gemüths / unbeschadet  
 und nach Pflichtmässiger Probe seiner  
 Ehr und Dienstes / zu beobachten stün-  
 de: Es geht aber doch so her / wie der  
 Prediger c. 7, 30. merckt: **GOTT hat**  
**den Menschen aufrichtig ge-**  
**macht/ aber sie suchen viel Kün-**  
**ste / krümmen und umwege ihres Wils-**  
**lens zuleben / machen aber das er sie weg-**  
**treibt Psalm. 125, 5. In der Kirche und**  
**Rechten macht man / von langen Jahren**  
**her / nechst dem was Mose schon gesetzt /**  
**gewisse Ehe-Ordnung / und verbent**  
**manche Ehen zustiffen oder zugestat-**  
**ten / wie die bekante Reimen besagen :**

Error, conditio, votum, cognatio,  
 crimen,

Cultus disparitas, vis, ordo, ligamen,

honestas,

Si sis



Si tis affinis, si forte coire nequibus,  
 Hæc socianda vetant connubia, jun-  
 cta retractant.

Irrthum / Beding / Gelübd / Geblüt /  
 und Ubelthat /

Ungleicher Glaub / Gewalt / die Weihe /  
 Zusag / Schande /

Zu nahe Schwägerschafft / wenn Bey-  
 schlaff Unkrafft hat /

Diß hindert Ehestand / und löst geknüpff-  
 te Bande.

**Achtzeihen** zehlt man überall / in  
 dem zur Verwandtschaft noch das Pa-  
 ten-Amt / Einkindschafft / mehr  
 Bischöfl. Verbot / verbotenen Zeit /  
 Gewohnheit / Gebrauch des  
 Gesichts und Gehörs kommen.  
 Wobey die Canonisten und andere Leh-  
 rer unterschiedliches Bedencken machen.  
 Als D. Luther im **B. von Ehelichen**  
**Leben** P. I. im 2. Altenb. Theil p. 210.  
 & seqq. Wir wollen iho nur die **Sech-**  
**ste**



ste Hindernis / nemlich Cultus Dilpa-  
ritatem, die ungleiche Lehr /  
**Glauben und Gottesdienst** et-  
was beleuchten und prüfen / wie fern sol-  
che in Heyrathen statt finde / Einsperrens  
mache / oder die Leute gar scheide ? Und  
seyn die zur Sach gehörige Fragen fol-  
gende :

I. Ob unterschiedliche Glaubens-  
Verwante einander ehlichen kön-  
nen ?

II. Ob solche Ehe mittelst vorbes-  
dinge / daß ein Theil des andern Lehr  
und Glauben annehme / zu beschlies-  
sen stehe ?

III. Ob solche Bedingung nach  
vollzogner Ehe müsse erfüllt wer-  
den ?

IV. Ob / im Fall daß die Ehegats-  
ten unterschiedlichem Glauben beyge-  
than bleiben / die Kinder-Zucht so zus-  
theilen billich / daß der Vater die  
Söh-



Söhne nach seiner / die Mutter die Töchter nach ihrer Andacht ziehe / oder daß sie sämtlich dem Vater / oder sämtlich der Mutter Religion folgen?

V. Ob solche Kinder / dieser Abrede nach / in unterschiedlichen Kirchen / oder nur in des einen Theils Kirche zutauften?

VI. Ob / wofern das Verlöbniß geschehen / der eine Theil gegen getroffenen Vergleich / noch vor Vollziehung der Heyrath / auf Gleichförmigkeit der Religion dringen / oder von der Verlöbniß zurück treten möge?

VII. Ob so ein Ehegatte / die Kinder / aus Gewissens- Triebe / zu seiner Glaubens Bekänntnis / unerachtet anderer Abrede / ziehen könne?

VIII. Ob / wofern jemand in Ehesachen an den Beyfall eines  
Drits



Drittens / e. c. der Obrigkeit / Geschlechts / Lehn-Herrns / Erb-Verbrüderter / Erb-Bereinigter / Land-schafft / so genante Grund-Sätze des Landes gebunden ist; Dennoch aber unerwartetes Beyfalles / welchen Er gesucht / und / nach zünftlichen warnten / nicht / noch ein ausdrückliches Verweigern / erhalten / sich mit wiederigen Glaubens-Genossen ehlich verlobt / oder gar getrauet hätte / der besagte Dritt-Mann der Verlöbniß Widersprechen / deren Vollziehung hindern / also dem andern die gehabte Güter / Recht und Stand in selbiger Polieen und Landen einziehen / und versagen könne?

IX. Ob / der Dritte den / der sich / wieder berührte Befugniß / Verlobt / oder gar verehlicht / und darauf im Lande merckliche Enderung in Kirchen-Recht / Pflicht und Gewohns



wohnheiten / mit Einführung ander  
 Glaubens Übung / Aufhebung ge-  
 wöhnlichen Verbote / Absetzung der  
 Beambteten / gestiftet / eine Zeit-  
 lang ohn Einspruch lassen fortma-  
 chen / und hernach erst als einen Ver-  
 brecher ordentlicher Rechte / anfechten /  
 vor untüchtig an Stand und Ehren  
 ausgeben und erklären könne ?

X. Wie solchen Unstatten vorzu-  
 kommen stehe ?

Wir bescheiden uns hierbey  
 zur Gnüge / wie bedenklich / weit  
 aussehend und schwer die Erör-  
 terung dieser Fragen vorkomme.  
 Es befand schon S. Augustin. in Bb.  
 de Adulter. Conjug. ad Pollent.  
 sich ungewis / ob Er alle die Un-  
 schweite und Tiefen der Ehe-Fragen  
 nothdürftig gefasst und durchsucht  
 hätte ; Wie viel schwerer muß es  
 ein eng und schwach Gemüth an-  
 kom-

fom  
 im  
 rich  
 Ge  
 Ba  
 in i  
 wa  
 die  
 len  
 E  
 ste  
 IX  
 m  
 bu  
 der  
 W  
 ho  
 D  
 sch  
 un  
 W



kommen / da sich frembde Zufälle  
 immer eindringen den Licht-Strahl  
 richtiger Erkänntnis zu brechen! Der  
 Geist des H. Ern führe auf ebner  
 Bahn/ daß alles Reden und Richten  
 in ihm zu heilsamer Erkänntnis und  
 wahrer LebensRuhe erwachse Amē!

S. 7. Zum Grunde und Richtschnur  
 diese Aufgaben recht zu bescheiden / weh-  
 len wir I. **Die Beschreibung des  
 Ehe- Standes.** Über die Canoni-  
 sten klagt D. Luther in c. 24. Gen. T.  
 IX. Alt. f. 656. b. sie machten eine zu-  
**mahl kalte** definition oder Beschrei-  
 bung des Ehe- Standes / da sie sagten/  
 der Ehe- Stand sey / **wo Mann und  
 Weib zusammen gefügt werden  
 nach dem Gesetze der Natur.**  
 Das ist / sagt er / zumahl eine geringe und  
 schwache Beschreibung / darum sie auch  
 ungeschickt diesen streitigen Handel von  
 Verlobnissen zu entscheiden / denn sie bes-  
 trachten



trachten nicht/ wie diß so ein groß Ding  
sey.

Die Theologia beschreibet den Ehe-  
Stand anders/ und sagt also/ der Ehe-  
Stand ist/ **wo Mann und Weib**  
zusammen gefügt werden/ daß  
sie nicht wiederum zuscheiden  
seyn / Das nicht allein nach dem  
Gesetz der Natur/ sondern auch  
nach **Gottes Willen/ Lust und**  
**Wohlgefallen.** Der Papst verste-  
het anders nicht davon / denn wo ihr  
Zwey zusammen laufen und eines zum  
andern sagt/ ich bin dein und du bist mein/  
das soll Ehestand seyn; Er gedenckt aber  
nicht / daß **GOTT** daran ein **Wohl-**  
**gefallen** habe/ womit sich die Ehe-  
Leute trösten sollen. So weit Er. Die Röm.  
Rechte Inst. l. i. T. 10. De Nupt. sekens  
auf Observanz der Gesäße; Und l. i.  
c. de Rit. Nupt. nennen es die **Fü-**  
**gung Mann und Weibs/ Bildes/**  
die

Die  
ben  
und  
wird  
unte  
Go  
bey  
mit  
Sie  
aus  
lien  
Ger  
2, 3  
2. C  
Ne  
Co  
die  
Inf  
C  
c. I  
ma  
br



Die Gesellschaft des ganzen Lebens / die Gemeinschaft Gött- und menschlichen Rechts. Dieses wird l. 6. C. de Judæis. so vermerkt das unter Ehegatten einerley Lehr und Gottesdienst seyn müsse. Dahero bey Christen das Widerspiel / auch mit Sectirischen Leuten / unerlaubt. Siehe was Dion. Gothofred. ad d. 1. aus gleichen Recht / Schrift und Concilien nach der Länge anmerkt / als aus Gen. 6, 2. Exod. 34, 15, 16. Deut. 7, 2, 3, 4. Jud. 3, 6. 1. Reg. 3, 1. c. 11, 2. 2. Chron. 21, 6. Esr. 9, 1, 2. c. 10, 2, 18. Nehem. 10, 30. c. 13, 23. 2. Cor. 6, 14. Cod. 1. 1. t. 4. l. 16. de Episc. Audient. l. pen. in fin. de Sponsal. pr. Inst. de Nupt. l. 17. w. de Stat. Hom. Concil. Laodicen. c. 31. Chalcedon. c. 14. Carthagin. c. 21. rect. 12. Voraus man die Erinnerung der Väter / Ambrosii Epist. l. 9, 70. an Vigilium. ed.



ed. vch. in 1. Corinth 7. Tertulliani  
 l. 2. ad uxor. de Matrim. cum Gentil.  
 c. 3. Cyprian. l. 3. ad Quirin. tit. 62.  
 als eine durchgängige gute Beweignis zu  
 bedenden hat : **Es seyn nicht flugs**  
**eine von GOTT geschene Ehe-**  
**fuge / wenn sich ein par Volcks /**  
**ohn seine Furcht und Absicht**  
**gleicher Ehe und Andacht gegen**  
**ihn / verbänden. Sonst liesse**  
**sich keine Ehe auflösen. Wo**  
**GOTTES Mißfallen billich ver-**  
**muhet oder sein Verbot aus-**  
**drücklich gefunden würde / da**  
**begienge man schwere Sünde**  
**wider ihn / und dürfe nicht rüh-**  
**men; Was GOTT gefügt hat / soll der**  
**Mensche nicht scheiden. Denn GOTT**  
**tes Ordnung und Wille gelte**  
**mehr denn der Leute unordent-**  
**liche Begierde und Unbedacht /**  
**die sich vergeblich mit einem**  
**Stücke**

**S**  
**ten**  
**und**  
**hies**  
**dur**  
**Con**  
**Sun**  
**tes**  
**Eh**  
**erst**  
**müss**  
**S.**  
**die d**  
**ferste**  
**den i**  
**Gen**  
**ande**  
**mah**  
**jede**  
**ein**  
**erfol**  
**S**



Stücke seiner Einsetzung such-  
ten zu decken / und das Andere  
und Beste fahren lieffen. Diß  
hieße *nervum* das Band der Ehe  
durchschneiden / *Carpzov. JP.*  
*Consist. 1. 2. t. 1. d. 6. 7.* Also ist die  
*Summa* / daß bey der Art der Ehe **Got-**  
**tes** als **Stifters** Ansehen und  
**Ehre** nach seinem Willen zu aller-  
erst mit in *Consideration* kommen  
müsse.

§. 8. II. Daher eusern und behalten  
die durchgängige Ursachen / sich ohn eu-  
ferste Noht mit Heyden / Türcken / Jü-  
den in Ehe und andere præjudicirliche  
Gemeinschaft nicht einzulassen / auch  
anderweit ihre verbindliche Krafft: Zu-  
mahl *à toto genere* und *universali* auf  
jede *Species* gewaltiglich zuschliessen / bis  
ein unstreitiger Abfall und Einspannen  
erfolgt *1. Cor. 5, II.*

Macht man also nicht Unterscheid /

2

wer



wer unter so manchen so genanten **Chri-**  
**sten** Kirchen in allen 3. oder mehr Welt-  
 theilen am richtigsten und seeligsten lehre.  
 Sondern es wird auffer Zweifel gesetzt/  
 daß ein jeder solches Haufens seine Be-  
 känntnis und Gottesdienst vor die **Beste-**  
**nöthigste** und **sicherste** halte / und  
 folglich es so gerne sehe / als sich schuldig  
 achte / jederman / zumahl Weib / Kind  
 Freund und Hausgenossen / dessen theils  
 hafftig / von andern und wiedrigen aber  
 möglichst gesondert und frey zu wissen.  
 Denn es heisse / ich glaube eine / nur  
**eine Christliche Kirche und Ge-**  
**meinschaft der Heiligen** / nach S.  
 Pauli Lehr Gal. 1, 6, 9. und Ephes. 4,  
 3. Es sey nur ein **Evangelium** / und  
 die **Verwirrer** zu **verfluchen**  
 Gal. 1, 7. Die **Einigkeit im Geiste**  
**durch das Band des Friedes zu**  
**halten** / weil doch **Leib** / **Geist** / **Be-**  
**ruf** / **Hofnung** / **Herr** / **Glaub** /  
**Taufe** /



**Taufe/ Gott Vater / alles nur  
eins / einerley seyn müsse.** Siehe  
Dordr. Act. Synod. Sess. 117. und beste-  
hen die Lutherischen Art. Smalcald. P.  
III. ar 12. darauf/ das Pabsthum sey die  
Christliche Kirche nicht: Ob gleich unter  
irrigen Kirchen viel rechte Christen zu-  
vermuthen Præf. Form. Conc. und/  
Kraft des beybehaltenen Guten/ wahre  
Glaubens Kinder zuerziehen/ wieder den  
Päpst. Donatismum, Esa. 55, 10.

I. 9. III. Nachdem bey diesen Eh-  
hen S. Paulus in der 1. Epistel an die Co-  
rinth. c. VII. 12, 16. als Richter angese-  
hen wird/ und gleichwohl zuörderst seine  
wahre Meinung ausser Streits zu sehen  
ist/ ehe man aus seinen Worten Bescheid  
nehmen will: So steht vor gewiß/ zu se-  
hen/ Er handele des Ohrts und berichte/  
auf vorgelegte Fragen seiner Gemeinde/  
von allbereit verehlichten/ und  
deren schuldigen auch befugten be-



bezeigen wegen der Religion:  
Nicht aber von ungethanen künftigen  
Ehe. Handeln / was diese reden im 12.  
13/14/15/16. Versen belange.

Die Fragen ergiengen so. I. Ob  
denn schlechter Dings Noht sey  
Ehelich zu leben im Christen-  
thume? Wie etwa das Jüdische Recht  
wolte / Lucher. h. oder ob nicht besser die  
Ehe zu unterlassen / wegen besser Übung  
der Gottseeligkeit / nach Matth. c. 19, 12.  
Wie falsche Apostel vorgaben? Siehe  
Ambros. und Anshelm. h. Hugo  
Grotius bringt noch eine Vermuthung  
bey / das Christlich-befehrte Philosphi  
die Gedancken noch geführt / ein Weiser  
müsse ohn Weib leben ; So aber nicht  
erhellet aus dieser Handlung. Darauf  
und die Quæstionem, An sit? antwortet  
der Apostel mit gutem Unterscheide / auch  
aus solchen fundamente, daß sein Wohl-  
bedacht gar merckwürdig ist ; Nemlich

I. AUS



I. aus klaren Worte Gottes/  
 nachdem der Fall in terminis daselbster/  
 ortert / als v. 2. dis heisst/ aus Gebot  
 reden. Nechst dem 2. aber durch Er-  
 klärung und rahtsame applicati-  
 on, wie v. 5. Solch sein Gutachten  
 nennet er geredt aus Vergunst/  
 nicht aus Gebot. S. Augustin.  
 ad Pollent. l. i. c. 18. in Decr. P. II.  
 causs. 28. c. 9. heisst consilium  
 charitatis, ein Christlichen Liebs-Rath/  
 wodurch die Unglaubigen zur Seeligkeit  
 befördert würden. Nach der Rede/ ich  
 hab alle Macht / aber es  
 nützt / es frommet nicht alles.  
 Wie es hergieng mit dem Urthel über  
 den so am Sabbath Holz gelesen/ in der  
 Wüsten/ denn es war nicht klärlich aus-  
 gedruckt was man ihm thun sollte / drüm  
 fragte Mose den HERN Num. 15, 32.  
 Über die Griechische Worts-Art / κατά  
 σύγνωμον finden sich mehr Deutungen/



so doch billich zu übergehen seyn. Siehe Aristot. fin. Organ. H. Stephan. The-  
saur. Gr. L. h. v. Polum h. So war 3.  
gebotten was v. 3/4/5. stehet; und keine  
Enthaltung vergunnt/denn nur zu nam-  
haften Absehen/ e. c. hie / zu fasten und  
beten in öffentlicher Kirche / wie Exod.  
19, 15. geschach.

4. Weiter bescheidet er / als mit  
**Kath/die ledigen Personen v. 8.** bes-  
ser Ruhe und Andacht wegen. Wenn  
aber eins nicht keusch bleiben könnte / be-  
fiehl er zu freyen v. 9.

II. Was schon **Verehlichte** be-  
trifft/ wurde bey ihm gefragt 1 Ob die  
gewöhnliche **Ehescheidung** auch  
bey ihnen als **Christen** statt hät-  
te. v. 10. 11. 2. Ob ein bekehrter  
**Ehegatte** von dem **Unbepkehrten**  
weichen dürfte v. 12/17.

Die Andern fragen von **Noht der**  
**Beschneidung** und **Vorhaut** v. 18/



19. Von Bezeigen eines Christen-  
 Slavens v. 20/24. Von den  
 Jungfrauen v. 26, & seqq. gehören  
 hieher nicht und seyn also beyseits zu setzen.

Seine Antwort wegen der Ehe-  
 scheidung / ist das Verbot aus  
 Gottes Worte v. 10/11.

Die Antwort wegen Scheidens/  
 bey neuem Umstande/betrefft. Nämlich/  
 wenn der eine Ehegatte / in weh-  
 render Ehe / Christlich worden/ da 1.  
 mahnet Er von Scheiden ab;  
 Und dis/ (1.) als unnöthig/ so lang das  
 Andere ihn leidet v. 21/13. (2.) als un-  
 schädlich / v. 14. (3.) als nützlich ihn  
 beyzuwohnen v. 16.

2. Lässe er Eh-Scheidung zu/ wenn  
 das unglaubige Theil sich absondert v. 16.

Das Erste/ nemlich ohn Noth nicht  
 zu scheiden/ v. 12. erörtert er nicht nach  
 klaren Worte Gottes / Kraft dessen viel  
 mehr sonst die Ehe mit Unglaubigen ver-



boten war: Allein sein Bedencken be-  
 ruhet auf **Erklärung** und Brauch ans-  
 derer göttlichen Anstalt / nemlich /  
**1. Gemachte Ehe nicht zutren-**  
**nen. 2. In seinem Berufe zu blei-**  
**ben.** Welcher Grund-Satz drey-mahl  
 als v. 17. 20. 24. wiederhohlet wird / zu  
 wissen daß jede zuläßliche Lebens-Art /  
 worinnen einer würcklich stehet / coeteris  
 paribus, vor göttlichen Beruf zu erach-  
 ten und darbey zubleiben v. 15 / 17 / 18 / 22.  
 Bis die Noht da ist abzugehen / als / wo  
 der **Ungläubige** dich **verläßt** / da er-  
 wächset (1.) die Freyheit vor sich zuleben;  
 Auch (2.) anderweit zu heyrathen v.  
 15. Krafft der Göttlichen Absicht / daß  
 wir friedliches Leben genossen / **Denn in**  
**Friede hat uns Gott berufen** ;  
 anstatt immer mit dem andern Verdruß  
 und Streit zuhaben / oder betrühte Eins-  
 samkeit zubauen;  
 (3.) Und diß Beydes räumet er den  
**Weibs-**



Weibs-Bildern so wohl ein als Manns-Personen; Wieder manche Ausleger / die das Weib solchen Falls dürfen zur Einsamkeit verbinden.

Es ist (4.) auch merklich daß Paulus nicht begehrt / daß das verlassene Christliche Theil sich noch bemühe / den Abtrünnigen zu ferner Gesellschaft zu nöthigen. Wozu zwar eigener Zustand / gesamte Kinder / und häuslicher Lebensbedarf / weisen können / wie es verlebten Leuten / auch bey anderweitiger Ehe gern misräht; Und absolutè zurathen stehet / das man möglichenst beyfammen bleibe / wie denn Augustin, ad Pollent. l. 1. de Adult. Conj. c. 18. seqq. der Länge nach verhandelt. Decr. P. II. Causs. 28. q. 1. c. 8. 9. Wenn dis des HErrn Gebot ist so wohl im Alten als Neuen Testamente / und dis der HErr befiehet / der Apostel lehret / daß nur cinerley Glaubens-Ehen bestehen / warum gebeut denn der Apostel wieder



diß Gebot des HERRN / wieder seine Leh-  
 re / wieder den Befehl Alt-und Neues  
 Testaments / daß wiedrige Glaubens-  
 Genossen in ihrem Ehestande beharren;  
 Dieweil/ sagst du/ Paulus als ein Predi-  
 ger und Apostel unter den Heiden / die  
 welche schon verhehlicht waren/ nicht nur  
 warnet/ sondern auch befehlicht / daß/ so  
 ihr eins / oder eine unter den Ehegatten  
 glaubig worden/ seinen Ehe-Mann oder  
 sein Ehe-Weib/ wenn der oder die wol-  
 ten bey ihm oder ihr länger lebē / nicht sol-  
 le von sich thun. Denn jene Sach han-  
 delt von den Ehen die allererst geschlos-  
 sen werden/ daß ein Weib keinen nehme  
 der nicht ihres Glaubens ist / noch ein  
 Mann solch ein Weib ehliche; Denn diß  
 (wie du sprichst) gebeut der HERR/ lehrt  
 der Apostel/ beyde Testamente erfordern  
 es so. Wer verneinet aber daß diß gar  
 ein anders sey/ da man nicht handelt/ wer  
 einander noch zunehmen habe / sondern  
 welche



welche einander schon genommen haben. Denn sie waren beyde gleich ungläubig/ da sie einander ehlichten: Da aber das Evangelium kam / wurde eins gläubig/ das andere nicht. Diß erklärt er noch mit viel Worten / und besteht darauf / in frembde Glaubens-Ehe sich nicht einzulassen; die schon vollzogne/unbeschadetes Gewissens/nicht zu zerreißen. Wogegen Lutherus des Apostels Rede weiter streckt/ als man befindet. Also taug derjenigen Catholischen Meinung nicht welche sagen / es möge das Christliche Theil den andern verlassen/ wenn gleich bey ihm ohn Schändung des Schöpfers zu leben. Das Concilium zu Trient setzt billich den Fluch auf solch Vorgeben Sess. 24. cap. 5. Von der anfänglichen Verlöbniß aber mit solchen findet sich da nichts / wie wohl es Cornel. à Lapide vorgibt.

S. 10. Summa IV. die Ehe soll  
 B 6 nach



nach Gottes Willen / zu seiner  
 Ehre / ruhigen Herzen und Ge-  
 wissen begonnen / und so lange diß zuhas-  
 ben / kein Ehegatte verlassen werden.  
 Aus welchem principio forthin auf die  
 erregten Fragen zu sprechen ist : Wenn  
 gleich vorgewandt würde / daß nur die Un-  
 treue die Ehe schiede / welches man aus  
 Matth. 5, 32. c. 19, 9. behauptet / in dem  
 noch andere und alle Hindernisse / so die  
 Ordnung / ehlichen Zweck und Friede des  
 Lebens unterbrechen / vorsatsam zum  
 Unterlasse und Abgange erscheinen / sie-  
 he davon Selden, Uxor. Ebra. l. 3. c. 23.  
 daß / nach der Schrift und Hellenist.  
 Redens-Art / *πορεία* nicht nur fleischliche  
 Unzucht wieder gelobte Treue / sondern  
 auch alle Sünde / Schande / mit Abgötter-  
 rey und mehr Untugenden bedeute / nach  
 Num. 14, 33. wie der Philo im Buch von  
 Huren-Lohn / mit Sap. 14, 12. erklärt. Wel-  
 ches man iho als gestanden vorbedingt.

Ander



## Der Theil/

Fragen und Antwort über die-  
ser Ehefachen belangend.

I. Ob ungleiche Glaubens-Ge-  
nossen einander ehlichen kön-  
nen?

S. II. **S**östlich so heissen unglei-  
che Glaubens-Genos-  
sen alle und jede so ihrer eu-  
serlichen Kirchen Gemeinschaft und Be-  
känntnisse nach geschieden seyn/ wie vorhin  
hypoth. 2. bemerckt worden. 2. Frage  
sichs nicht de facto & præterito, von  
geschehenen Sachen/ wo die Leute einan-  
der schon haben; Sondern de futuro &  
faciendo, ob es verantwortlicher Weise  
zuthun sey? 3. Das medium conclu-  
dendi & respondendi womit ein oder  
anders zuerörtern / ist nicht nur weltlich  
Recht/



Recht / als Menschen-Wille / sondern vornehmlich gesunde Vernunft / Gutes Wort und That / auch Exempel der Christlichen antiquität.

§. 12. Vor Ja und Erlaubt / Recht und Thunlich / sprechen auch viele die sonst davon abrathen ; Massen menschliche Vernunft so viel Bündnisse mit Ungläubigen selbst gestattet / auch wieder eigne Glaubens-Genossen. Wie viel mehr bey dieser Lebens-Art / da größte Freyheit und Liebe zugenieffen ist. Damit auch vermeinter Gefahr des Aergernisses vorzubauen / so setzen sie des behufs gewisse conditiones, als 1. Wann das vermeintlich irrende Theil unsere Lehre nicht lästert. Noch 2. halsstarrig / wohl aber gute Hofnung ist / es dürfte sich weisen lassen. 3. Daß man unser seits der rechten Lehre gründlich berichtet. 4. Zusser Gefahr verführt und überredet zu werden / 5. Das

5. Z  
bige  
fön  
noch  
und  
tet /  
pra  
Ma  
fah  
S  
wer  
nes  
An  
einc  
hab  
ren  
die  
ret  
daß  
Ob  
fall



5. Das Weibs-Bild einen Rechtgläubigen ehlicht und so in dessen Gewalt kömmt. 6. Keine besondere Kirch noch Priester noch andersgläubige Diener und Gesind/ im Hause und Lande gestattet / welches hohe Standes-Personen zu präcendiren pflegen/ wie Constantin. Magnus den Söhnen zu guter leht befahl.

§. 14. Mitteltst dessen soll es gestattet werden; Und militiren folgende rationes dafür.

Als I. Zu Recht ; 1. Göttliche Anstalt Deut. 21,11. Wenn ein Isracliter eine gefangene Heidin nehmen wollen/ so habe sie in seinem Hause müssen beschoren/ an Nägeln beschnitten/ umgefleidet/ die Eltern ein Monat lang als todt betrauret werden; So wäre nicht vermuthlich daß so ein verlassen Mensch ihrem Obsieger den geringsten Anlaß zum Abfalle gebe.

2. Die



2. Die Exempel/ als 1. Esau/  
 der 2. Tochter von Canaan genommen  
 Gen. c. 26. 2. Judas Jacobs  
 Sohns c. 38, 1. der auch so eine geeh-  
 licht. 3. Josephs c. 4, 45. der des  
 Heydnischen Oberpriesters Tochter Asa-  
 naht getrauet. 4. Moses/ Ex. 2, 21.  
 der die Mörin nahm/ und von G. Ott ges-  
 schützt wurde gegen sein Geschwister  
 Num. 12. 5. Stünde zu lesen daß in  
 der ersten Christenheit dergleichen ohn  
 Vorwurf geschehen. 6. So redet S.  
 Paulus im VII. cap. I. ad Corinth. v. 12,  
 16. eben dafür.

S. 15. Zu Raht und Noht/  
 dienet daß man 1. sich an Ohrt und  
 Enden, muß nehren wo gemengte Religi-  
 on ist/und verhüten daß nicht die Verach-  
 tung solcher Freundschaft übel gerahte;  
 Zumahl 2. Standes, Personen  
 und Regenten sich/ Land und Leuten das  
 durch zurechte helfen/ Friede stifften/und  
 den



den Krieg im Braut-Bette am besten  
schlichten / wie diß in Europâ und sonst  
viel geschehen; So beruhet 3. offte die  
**Befehrung ganzer Lânder** dar-  
auf/ in dem man einander näher kommen/  
und das Licht der Lehre beygebracht wor-  
den/ wie S. Paulus darum wohl spricht:  
**Du Mann was weist du/ ob du  
nicht das Weib/ und du Weib/  
weist du was/ ob du nicht den  
Mann noch selig machen wer-  
dest?**

S. 16. Der ansehnliche Beyfall  
grosser Lehrer macht die Sach noch  
scheinbarer/ e. c. D. Luthers/ der es doch  
sonst so eigentlich haben will/ und doch an  
viel Ohren/ in thesi und exegesi Bi-  
blicâ. davor redet / als 1. im B. vom  
**Ehlichen Leben** f. 211. Tom. 2. Alt.  
S. Die Fünfte. Die Fünffte (Ursach Ehe  
zu wehren) ist Unglaub/ nemlich/ daß ich  
keine



keine Türckin/ Jüdin/ oder Ketherin nehmen mag. Mich wundert/ daß sich die frevel Tyrannen nicht ins Herz schämen/ so öffentlich wieder den hellen Text Pauli 1. Cor. 7, 13. sich zusehen / da er spricht/ will ein Heidnisch Weib oder Mann bey dem Christen-Be-mahl bleiben / soll er sich nicht von ihr scheiden. Und S. Petrus 1, c. 3, 1. Das die Christlichen Weiber sollen guten Wandel führen/ daß sie damit ihre Unchristliche Männer bekehren/wie S. Augustini Mutter Monica thät.

Darum wisse / das die Ehe ein euserlich leiblich Ding ist / wie andere weltliche Handthierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden/ Jüden/ Türcken/ Kether/ essen/ trincken/ schlafen/ gehen/ reiten/ käufen / reden und handeln/ also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und kehre dich an der Narren Gesetze/ die  
solches



solches verbieten nichts. Man findet wohl  
 Christen / die ärger sind im Unglauben  
 inwendig / und der das mehrer Theil / denn  
 kein Jude / Heyde oder Türcke / oder Kes-  
 ker Ein Heyde ist eben so wohl ein Mann  
 und Weib / von Gott wohl und gut ge-  
 schaffen / als S. Peter und S. Paul / und  
 S. Lucia, schweig denn als ein besser fals-  
 cher Christ.

Mehr / und des Inhalts redet Er d.  
 Tom. f. 395. §. das meint. In I. Cor. 7.  
 12. das meint S. Paulus mit dem Wor-  
 te / und er lässe es ihm gefallen bey  
 ihr zu wohnen / 2c. Das ist / so der  
 Unchrist zufrieden ist / und will bey seinem  
 Christlichen Gemahl bleiben / und ver-  
 gönnet ihm alles zu thun was einem Chri-  
 sten gebühret / 2c. Denn der Ehestand ist  
 ein euserlich leiblich Ding / das nicht hin-  
 dert noch fördert den Glauben / und mag  
 wohl eins Christen / das andere Unchri-  
 sten seyn / gleich wie ein Christ mit einem  
 Heyde



Heyden/ Jüden/ Türcken/ mag essen/  
trinken/ käufen/ und allerley äusserliche  
Händel treiben. Wie auch ist ein ehe-  
lich Gemahl mag recht fromm Christen/  
und das andere böse und falsch Christen  
seyn/ daß um Frömmigkeit oder Bos-  
heit willen/ die Ehe nicht zuzerreißen  
Noht ist.

Weiter/ in der Auslegung des 1. B.  
Mose c. 26. T. 9. Alt. deutet er die Ur-  
sach des Herkleides so Esaus Weiber  
dem Isaac und Rebecken gemacht / auf  
die Heydnische Religion / welche sie ins  
Haus bracht und kühnlich getrieben hät-  
ten. Gibt darbey f. 809. a. zu/ daß diese  
Eltern nicht dawieder gewesen solche  
Schnuren zuhaben/ weil sie vielleicht ges-  
sehen daß es ländlich wäre/wenn sie Esau  
nur nicht in ihr Haus geführet hätte.

Noch/ über cap. Gen. 37. I. fol. 1182.  
spricht Er vor den Judam / daß er ver-  
mühtlich des Vaters Jacobs Willen  
gehabt



gehabt ein Cananisch Weib zuneh-  
men.

Zu dem/ über cap. 41, 45. f. 1283. b.  
macht Er solch Bedencken/ und sagt dara-  
uf: Ob gleich Asnahes Vater und sie  
abgöttisch gewesen / hab sie Joseph doch  
ohn Sünde zur Ehe genommen / und  
dem Könige disfalls billich gehorsamet/  
und zeucht Abrahams und Sarens Bey-  
spiel des Behufs an.

Also gibt Er bey dem 26. Mose c. 2.  
24. Tom. 3. Alc. f. 559. b. zu/das Mos-  
sis Weib eine Heydin bis dato geblies-  
ben/ und darum ihr Kind nicht beschneis-  
den wollen / wie gern es gleich Mose ge-  
than hätte. Wie sie denn aus solchem  
Unwillen wieder zu ihrem Vater mit  
den Kindern gezogen wäre / nach dem  
c. 18. Exod. v. 1.

S. 17. Anderseits mit Rein zubegeg-  
nen in dieser Sach/ weist 1. Gottes  
ernstes **Verbot** Exod. c. 34, da v. 12.  
und



und c. 14. alle Gemeinschaft mit Unglaubigen/ sonderlich die Ehe untersagt/ und solches Deut. c. 7, 1-6. wiederhohlt wird. Und kan D. Luther zu dessen Verstande auch allein genug seyn/ zu sagen/ daß ein Weib und böse Gesellschaft äußerst ärgere und in Gefahr göttliches Zorns setze / denn wie die Gesellen seyn/ also müsse einer mit heulen : applicirts auch auf Pöpstliche Religion / und wie man durch Weiber und Freunde darzu verführt würde. Sehet seine ganze Auslegung T. 4. Alt. f. 756. & seqq.

Die Ursach des Verbots ist durchgängig/ und verbindlich/ nicht Aergernis zugeben v. 12. noch falschen Gottesdienst zubestetigen v. 13/ 14/ 15. oder gar verführt zu werden durch solch Liebesosen v. 26. wie denn der HERR solche Ehe/ als den öffentlichen Verbruch wieder das 1. Gebot/ beschuldigt und bedrohet. Hüte dich daß du nicht einen



einen Bund machest mit den  
 Einwohnern des Landes da du  
 einkommest / daß sie dir nicht ein  
 Aergernis unter dir werden.  
 Und v. 15. Wo du einen Bund mit  
 des Landes Einwohnern ma-  
 chest / und wenn sie Huren ihren  
 Göttern nach / und opfern ihren  
 Göttern / daß sie dich nicht laden  
 und du von ihren Opfer essest.  
 Und nimmest deinen Söhnen  
 ihre Töchter zu Weibern / und  
 dieselben denn Huren ihren Göt-  
 tern nach / und machen deine  
 Söhne auch ihren Göttern  
 nachhuren v. 16. Als lidte S. Pau-  
 lus 1. Cor. 8. auf die Anfrage / nicht/  
 bey solchem Opfer Gast zu seyn;  
 Und disfalls nicht nur eigen / sondern  
 auch frembdes Gewissens / der  
 Heyden selbst / euserst zu schonen. Es  
 bildet Josua solches zu guter letzt c. 23. 12.  
 mit

inglauz  
 / und  
 rhohle  
 dessen  
 zu sa-  
 schaffe  
 tliches  
 r seyn/  
 icirts  
 id wie  
 darzu  
 Aus-  
 urch-  
 t Act-  
 Gots  
 . oder  
 Lieb-  
 solche  
 ruck-  
 gt und  
 nicht  
 einen



mit gar wichtigen Umständen vor: **Wo**  
**ihre euch umwendet** / ihnen an-  
 hängt und euch mit ihnen ver-  
 heyrathet / daß ihr unter sie / und  
 sie unter euch kommen / so wisset  
 daß der **HERRE** euer **GOTT** wird  
 nicht mehr alle diese Völcker vor  
 euch vertreiben / sondern sie wer-  
 den euch zum Stricke und Netz /  
 und zur Geißel in euren Seiten  
 werden / und zum Stachel in eu-  
 ren Augen / daß er euch umbrin-  
 ge von dem guten Lande. Wie es  
 gegen einander zugetroffen habe / lehret  
 das Buch der Richter c. 1. 2. 3. und so  
 fort.

Wendete man nun gleich hierbey vor/  
 es redete **GOTT** nur von Cananitern /  
 die er schlechter Dings zum Tode ver-  
 dammet hätte / und wüßte daß sie der  
 Bosheit und Verführens kein Maß  
 noch Ende machen würden: So wiege  
 doch

doch  
 sach  
 Auch  
 daß  
 woll  
 lich  
 sach  
 qven  
 onit  
 Erg  
 Got  
 gen  
 unte  
 wor  
 Göt  
 ten  
 cap  
 ma  
 fe m  
 van  
 S  
 bot



doch das unendliche moment und Ur-  
sach/ die er stets anzeucht / allerdings vor.  
Auch ist ein mißliches præsuppositum  
daß Gott der Cananiter so gar nicht  
wollen Gnad haben / denn ihre **anmaß-**  
**liche Verstockung** war die rechte Ur-  
sach/ wie sie sich denn durchaus nicht be-  
quemen wolten Jos. II, 19. und die Gibe-  
oniter darünn feindlich überzogen/ deren  
Ergebung zur Gnüge weiset c. 9. daß  
Gott keine **unbedinglichen** Zorn ge-  
gen die Leute getragen / wie deren denn  
unterschiedliche befehrt und hoch gebracht  
worden. Ob es aber gleich Calvinus auf  
Göttlichen Antrieb setzen will/ so antwor-  
ten ihm doch die Staten in der Glosß über  
cap. 1. 24. seqq. der Epistel an Ro-  
man. und über c. 9, 17. so/ daß er die Pfei-  
fe muß einziehen. Siehe auch den Ra-  
vanell, Bibl. Sel. in verb. Indurare.

§. 18. Eben solchen Unterlaß und Ver-  
bot hält 2. die Lehre S. Pauli in 1. Cor.

E

7, v. 38.



7, v. 38. Ein Weib möge sich wohl ver-  
 heyrathen/ **allein** das es im **HERN**  
 geschehe. Im **HERN** aber ges-  
 schichts nicht / wenn seine Furcht bey so  
 grosser Veränderung ihr nicht vor Aus-  
 gen ist / sondern nur Begierde einen  
 Mann zu friegen und Wollust zu pflegen/  
 wie es D. Luther. d. 1. Deut. 7. meister-  
 lich ausstreichet und zu lesen werth ist.  
 Welche Gebühr auch **Manns-Per-**  
**sonen** obliegt/ zur Vorsicht/ seine Kinder  
 in solcher Furcht zu erziehen. Wenn  
 aber frembde Lehr und Weise ins Haus  
 und der Hund so weit in die Küche ge-  
 rath/ da ist es zu spät/ und wieder den Herrn  
 gefreyet / der es **Surerey** schilt. Siehe  
 hernach Tertulliani Auslegung S. 27. un-  
 Theologos bey Dede Kenn. P. III. S. 10.  
 S. 19. 3. Wiederstehet dem Vornehm-  
 men S. Pauli Abmahnung 2. Cor. 6.  
 14, 18. **Ziehet nicht am frembden**  
**Joche mit denen Ungläubigen.**  
**Denn**

Der  
für  
feit  
mei  
Wi  
al?  
Der  
gen  
tes  
Ben  
des  
Den  
nen  
sie so  
aus  
spric  
nes  
euer  
So  
als  
Ch  
ein



Denn was hat die Gerechtigkeit  
 für Genieß mit der Ungerechtig-  
 keit? Was hat das Licht für Ge-  
 meinschaft mit der Finsterniß?  
 Wie stummet Christus und Beli-  
 al? Oder was für ein Theil hat  
 der Glaubige mit dem Unglaubi-  
 gen? Was hat der Tempel Got-  
 tes für eine Gleiche mit den Gö-  
 tzen? Ihr aber seyd der Tempel  
 des Lebendigen Gottes. Wie  
 denn Gott spricht: Ich will in ih-  
 nen wohnen und in ihnen wandeln / und  
 sie sollen mein Volk seyn. Darum gehet  
 aus von ihnen und sondert euch abe /  
 spricht der Herr / und rühret kein Unrei-  
 nes an / so will ich euch aufnehmen / und  
 euer Vater seyn / und ihr sollet meine  
 Söhne und Töchter seyn. Weil nun /  
 als vorhin voraus bedungen / nur ein  
 Christus / eine Gerechtigkeit für Gott /  
 ein Licht / ein Glaube ist / und unmöglich /  
 zugleich



zugleich von G. Dtt und von Abgott/ von  
 Ja und von Nein/ über vermeinter gött-  
 lichen Ehr/ Willen und Dienste/ erfüllt  
 und getrieben zu werden, so gibt die Ver-  
 nunfft an sich selbst / es sey entweder ge-  
 schehen um solche Kindschafft bey Gott/  
 oder nöthig / sich alles andern zueusern.  
 Ob auch gleich das Heydenthum  
 weiter abgehert von dem Rechten Chri-  
 stenthum/ als die so genante **Kezerey**/  
 so bleibt doch eben diese noch eine mächtig-  
 ge Hindernis die Seele zu stillen und fest  
 zu machen an G. Dtt. Wie denn S. Pau-  
 lus so scharf abmahnet / **Kezerische**  
**Leute zumelden** / und sich vor ihren  
 Einschwäzen zu hüten / weil es wie der  
 Krebs um sich frässe 2. Tim. 2, 17.

S. 20. Diß macht 4. sich ausfündig  
 durch S. Johannem, der Epist. II, v. 10.  
 spricht: **So jemand zu euch kömt**  
**und bringt nicht solche Lehre/ den**  
**nehmet nicht zu Hause/ und grüß-**  
**set**



set ihn auch nicht; Denn wer ihn  
 grüßet / der macht sich theilhaf-  
 tig seiner bösen Wercke. Hie stel-  
 let der sonst liebreichste Apostel zwey Artē  
 Leute vor / 1. die / so in der Wahrheit sind  
 und sie lieb haben v. 1/2. 2. Die / welche  
 solche Wahrheit nicht bey sich haben.  
**Wahrheit** ist ohn Zweifel die Christli-  
 che Lehre. Die solche öffentlich bekenn-  
 nen / heißen Leute / die in der Wahr-  
 heit seyn und sie lieben. Die andern /  
 so zu uns kommen / und solche  
 Lehre nicht führen / heißen falsche  
 Lehrer und alle die ihnen anhängen. Der-  
 gleichen zu Johannes Zeit Cerinthus und  
 Ebion war mit ihrem Anhange; Und  
 rühmten sich doch Gottes hoch. Von  
 solchen gedencet er Ep. 1. c. 2, 18. und  
 daß sie von den Rechtgläubigen  
 ausgegangen / oder abgefallen wären  
 v. 19. daß man es nicht auf weiter geson-  
 derte e. c. Heyden verstünde. Sie kom-



men zu den Rechtgläubigen durch allerhand euserliche Gemeinschaft/ theils in Gottesdienste / als wären sie mit ihnen mehrentheils oder gar einig; Theils in andern Liebs- und Freundes-Händeln/ woraus man pflegt zu vermuthen/ ob hätte man gleichen Sinn und Herz wegen des Glaubens. Dahin dienet die **Aufnahme zu Hause** / wie die Apostel einkehrten bey rechten Israeliten und Christen. Der **Gruß** von uns ist der Heilige Liebs-Gruß und Kuß / wie Christus den Seinen befahl zuthun wenn sie in ein Haus kämen. Der **Wiedergruß** und freyes Ansprechen der Gläubigen/ ist die Annahme und Bezeugen/ daß man mit solchen in der Lehre wohl zu frieden sey. Die **Wercke** / sind alle Anstalt theils zur Verführung/ theils sündlichs Leben / welches bey falscher Lehre gern mitgeheth. **Theilhaftig** wird man derer durch die Gemeinschaft besagter

Auf

Auf  
St  
för  
un  
her  
S. Ig  
wol  
nos  
mer  
von  
Be  
T,  
f. 4  
san  
Ze  
hel  
abe  
me  
sch  
dro  
re  
he



Aufnahme und Grusses / zu gemeiner  
 Straffe / als ob man alles Gut hiesse /  
 förderte und selbst thäte; wie **Seleer**  
 und **Steler** gleich gut heissen. Das  
 her S. Johan mit Cerintho nicht baden /  
 S. Ignatius dem Marcion nicht danken  
 wolte / da er jenen ansprach / agnoscin  
 nos? Siehe was die Staten-Biebel an-  
 merckt / und wie Lucherus den Spruch  
 vom Damm T. 1. Alt. f. 475. a. Vom  
 Verstande des heiligen Abendmahls  
 T. 8. f. 347. a. Vom Papsthum T. 8.  
 f. 460. a. führt / wer dem Pabste gehor-  
 sam seyn wolle / solle wissen daß er dem  
Teufel wieder Gott gehorsam sey und  
 helfe ihn stärken in seinen Greueln. Wie  
 aber **durch Heyraht** zu einem zu kom-  
 men / wohl die Art der größten Gemein-  
 schaft ist in zeitlichem Leben / so stehets  
 drauf / ob der neue Schatz eben die **Lehr-**  
**re** mit bringe die wir **göttliche War-**  
**heit** nennen : Und wie sie uns an **Or-**



**Deutlicher Andacht** hinderen / den  
 Eifer abfühlen / ihre Weise / die man  
 vorhin scheuete / allmählich angewöhnen /  
 Kinder und Gesinde nach ihrem Sinne  
 ziehen und reizen. Halten wir solches  
 vor **böse Wercke** / ich sage Verfüh-  
 rung und Aergernis unschuldiger Her-  
 zen / Verachtung heilsamer Lehr und  
 Gottesdienstes / so redet das Gewissen / ob  
 sich zu oder **von solchen Zuthun** ?  
 Wer dich nicht kenne / sehe dein Kump-  
 gen an. Wer Pech angreiff / befleckt sich /  
 sagt Sirach c. 13, 1. und applicirts auf  
 Gesellschaft der Hofärtigen. Lehre und  
 Andacht / oft mehr die Falsche als Rechte /  
 fällt in die Seelen wie Funcken in Zun-  
 der 2. Tim. 2, 16, 17. Die Seele fähets  
 flugs und wirckt weiter : welches Paulus  
 des Sauerteigs Krafft vergliche 1. Cor.  
 5. So schleichen ihre Führer mit ein und  
 gewinnen Raum ihr Thun einzuschwä-  
 hen / da man bisher ignorantia malo-  
 rum

run  
 W  
 18  
 eu  
 Zu  
 ric  
 gel  
 de  
 re  
 du  
 W  
 G  
 ve  
 gla  
 H  
 fei  
 W  
 Ki  
 vo  
 ni  
 er



rum salutari davon frey verblieben.  
 Welches S. Paulus ad Rom. c. 16, 17,  
 18. wohl wahrnimmt: Ich ermahne  
 euch / daß ihr aufsehet auf die so  
 Zutrennung und Aergernis an-  
 richten / neben der Lehre die ihr  
 gelernt habt / und weichet von  
 denselbigen. Denn solche verfüh-  
 ren die unschuldige Herzen  
 durch prächtige Rede und süsse  
 Worte. Es waren die Jüden wohl  
 Gott / ihrer Einbildung nach / so nahe  
 verwandt / als die Arianer den Rechts-  
 glaubigen ; Solte mancher Kaiser und  
 Herr nicht ümtreten / so hätte der Hof  
 keine solche Gesichter einlassen sollen.  
 Was daraus vor Unglück in Landen und  
 Kirchen kommen dessen sind die Bücher  
 voll genug. Und man hat nachhero  
 nichts Bessers in dergleichen Häusern  
 erlebt.

S. 21. Massen vors Andere / die  
 C 5 Ur



Ursach Götz- und Apostolischer  
 Abmahnung allerdings vorwiegt /  
 nemlich die Befahr verführet und  
 geärgert zu werden; Dem Got-  
 tes Zorn und Strafe ordentlicher  
 Weise folgt. Der Knecht der seines  
 Herrn Willen weiß / wird dop-  
 pelt gestrichen. Disz heisse muht-  
 willig gesündigt / nach erkantter  
 Wahrheit / und zeucht schrecklich  
 warten göttliches Feuer Eifers  
 und Verzehrens nach sich Ebr. 6,  
 10. Disz bildete gerühmter Fürst Josua  
 d. c. 23, 12, 13. seinem Volcke so em-  
 pfindlich vor / und gab ihm die Wahl c.  
 24. entweder **Gott recht und allein** /  
 oder einem Andern gänzlich zu dienen.  
 Da denn stets **Er** / und auch sein **Haus**  
 vorkömmt / sich sämtlich so und nicht an-  
 ders zu halten. Es fassts Nehemias  
 c. 13, 23-28. eben also / daß der Misch-  
 masch frembder Art / Sprache / Gedan-  
 cken /



cken/ Herrkens/ Lehr/ Bezeigens/ vors  
 tränge / wie flug und vorsichtig gleich ei-  
 ner seyn wolte? Und führt zur Probe den  
 Wunderweisen König Salomon ein:  
 Hat nicht Salomon der König  
 Israel daran gesündigt/ und war  
 doch in vielen Heyden kein Kö-  
 nig ihm gleich/ und war seinem  
 GOTT lieb. Noch machten ihn  
 die Ausländischen Weiber sün-  
 digen. Habt ihr diß nicht ge-  
 hört / daß ihr solch groß Ubel  
 thut euch an unserm GOTT zu-  
 vergreifen mit ausländischen  
 Weiber-nehmen? Es mußte auch  
 Eliasib aus der Stadt der des Sama-  
 rischen Fürstens Sanballats Tochter  
 nicht lassen wollen v. 28. So verstande  
 es der grosse Parther König Artaban,  
 als der Röm. Kaiser Bassian sein Fräu-  
 lein/ ob wohl betrüglich/ suchte; Wie sie  
 sich doch schicken würden zusammen/ die



weder in der Sprache/ noch Lebens- Art/  
noch sonst überein kämen. Welch Bez  
dencken er zwar auf so inständig und  
scheinbahres Suchen fallen/ aber dem  
bösen Freyer den Eingang ließ zu grossen  
Schaden/ bey Herodian.

§. 22. **Drittens**/ strafft die **That**  
solche Anschläge : Als die Kinder  
**Gottes** Gen. c. 6, 2. sahen auf die  
**schönen Töchter der Menschen**  
**und sie nahmen**/ es möchten Patriar-  
chen/ Lehrer/ Eltern singen dawieder und  
sagen. Die galante Art / die grosse  
Freundschaft/ Aussteur/ gegen die Ar-  
men/ simpeln Betschwestern der From-  
men/ drunge vor. Diß liesse nicht übel.  
**Gott** aber schalt **Widersatz/ Flei-**  
**sches Lust/ Verachtung seines**  
**Geistes** v. 3. und setze so fort einen exe-  
cutions termin an v. 4. Siehe Lu-  
ther h. der es trefflich austreicht und mit  
der **Even Lust** c. 3. vergleicht. Da gilt  
nicht



nicht was Lehrer warnen / es sey der Gewinn groß genug / wenn wir nur gottseelig seyn und uns genü- gen lassen. Es soll auch auf Koffen geritten und Gnad Herr heißen ; Wie Josaphat sich mit Ahab befreundete / und schnitte : Ich bin wie du / und mein Volck wie dein Volck / und meine Kopf wie deine Koffe 1. Reg. 22, 4. Gott verstunde es aber anders und hieng ihm die Klappe an v. 32. mit gutem Castor 2. Chron. 19, 2. Soltu dem Gottlosen helfen / und lieben die den Herren hassen ? Und um des Willen ist über dir der Zorn vom Herren. Wie Gott bey dem ersten Unfall Gen. 6. über die Bosheit der Leute sich bekümmerte und bereuete sie geschaffen zu haben / zu seinem Bilde / zu vernünftigen Menschen / zu Christen / zu geehrten und gesegneten Personen. Denn so höchlich afficirts



Jhn/ das Moſe davon ſpricht auf Art ei-  
 nes Vaters dem ſeine Kinder übel gerath-  
 ten; Und ſoll/ zu Kränkung eigener An-  
 ſtalt / Ehr und Hofnung / ſie von der  
 Erde vertilgen auf einmahl/ woran ſo viel  
 100. Jahr gebauet worden. Faſt ſo ge-  
 lings im Hauſe und der Freundschaft/  
 derer man ſolchen Unſtern aufgeführt:  
 Und wäre doch beſſer ſich verwahrt / als  
 zuſpät beklagt. Wie es mit **Esau**  
**Lehen** gieng c. 26. Der alte Vater hatte  
 Macht genug es zu hindern: Schwieg  
 aber aus übriger Kindes-Liebe. Der  
 Schein war ſchön. Man war Gaſt im  
 Lande; Da fügte neue Befreundung  
 wohl. Wie der Hemor/ als ein rechter  
 Eſel/ es zu Sichem zu ſeinem groſſen Un-  
 glück amplificirte c. 34. Jacob aber be-  
 dachte ſich lange bis ins 80. Jahr / und  
 trafs was beſſer / zu Segen und Liebe bey  
 den Eltern. Siehe Ambroſ. de Jacob  
 & Vitâ Beatâ. Man, bilde ſichs nur ſo  
 leicht



leicht nicht ein und sorge / ob es auch in die  
 prædicata streicht / sich selbst scha-  
 den thun / dem Hause übel vor-  
 stehen u. s. w. Wenn nun einer der  
 Geistlich heissen und stattliche Pfründē  
 genieffen will / also thäte / hiesse diß denn  
 wohl tüchtig und werth / daß Haus  
 Gottes zu administriren / oder aber  
 wie es dem Eli gieng der Söhne wegen  
 I. Sam. 2. Dem Volck Isract wurde  
 es eingetränckt Jud. 3. Und Salomons  
 Hause I. Reg. 11. Gott verdrossen es zu-  
 mahl daß er ihm zweymahl erschie-  
 nen c. 3, 5. c. 9, 2. und so grosse Gnad  
 übel angewendt war c. 11, 9. Wie  
 noch manche Herrn und Junckern solch  
 Glück Göttliches Lichts / Leitens und vie-  
 ler hoher Wohlthaten genieffen / und  
 schlecht danken wenn ihr eiteler Sinn  
 obsiegt. Dem Könige Amri wird  
 es sonderlich zur Sünde gerechnet / die  
 Isabel, von Sidon, zunehmen  
 I. Reg.



I. Reg. 26, 31. Da zwar Stand/ Gut/  
 Schönheit/Macht anlachte: Denn Si-  
 don wahr ein herrlich und zur See und  
 Lande mächtig Fürstenthum. So ge-  
 rieth dem Sohn Josaphats A-  
 habs Befreundung / denn dadurch  
 geschach daß er Ubel thäte 2. Chron.  
 c. 18, 1. 2. Kön. 8, 16, 18. Denn Ahabs  
**Tochter war sein Weib/** sagt die  
 Schrift. Ja es kostete ihn sein Reich  
 über Moab; Der Feind ängstigte ihn an  
 allen Enden/seine Residenz/ Söhne und  
 Töchter wurden des Feindes / sein Leib ein  
 Marter und Starck Haus; Denn wie  
 der Prophet Elias ihm geschrieben / so  
 giengs. **Gott plagte ihn an seinem**  
**Eingeweide mit unheilbarer**  
**Kranckheit zwey Jahr lang/ bis**  
**sein Eingeweide von ihm gieng.**  
 Was vor Geruch und Anblick diß gege-  
 ben/ ist leichtlich zu dencken. Der Todt  
 zoge die Schmach zu / **nicht in Kö-  
 nig.**



nigliche Gräber zukommen / denn  
 Er hatte es / stehet da / gemacht  
 Das nicht fein war. Sein Sohn  
 Athasia ließ sich das Jr. Mütterchen an-  
 führen und war an eines Sturke nicht  
 genug / 2. Kön. 1. jenen kostete es den besten  
 Hals 2. Kön. c. 9, 27. Man zehlet noch  
 Orte da es bey Christen die dem vor recht  
 erkanten Glauben euserlich gefolgt / so  
 sein gelungen; und wie die Herrn sich über  
 ihrem Unbedacht verwündschet / frembde  
 Feuer gesucht / und ihr blühend Leben so  
 geendigt haben wie dort stehet: vitaque  
 cum gemitu. Sie gehen unter  
 und nehmen ein Ende mit  
 Schrecken Psalm. 73, 19.

S. 33. Wenn dabey jemand / wie et-  
 wan ein Statsfächtiger Hof-Mann und  
Pulstercyparr pflegt / dem Herrn flacciren /  
 es gering achten und mit treflicher Ubers  
 kunst / Juristerey und Beltrisp aufziehen  
 wolte: Distingvendum ! **Es sey**  
 viel

Gut/  
 n Siz  
 e und  
 so ge-  
 s A-  
 durch  
 iron.  
 abs  
 gt die  
 Reich  
 hn an  
 e und  
 ib ein  
 n wie  
 / so  
 nem  
 aree  
 / bis  
 nge.  
 gege-  
 Tode  
 Kö-  
 nig.



viel ein anders mit Christlichen  
 Kirchen-Zancke! Error nur circa fi-  
 dem, Beyfragen; das fundament ja  
 gleich und eins! Der Schulpoffen  
 und Kleinigkeiten wegen müsse man so  
 ein heilsam Mittel den Star zuversichern/  
 zu bessern nicht versäumen u. s. w. Der  
 beliebe nur die hohe Kunst an diesen  
**Exempeln** zu erweisen / und conciliire  
 solche mit der Regul und dem bessern ef-  
 fect. Warē nicht zu Samaria fast eben  
 solche Gottes-Dienst / trefliche Prophe-  
 ten und Wunder von Gott / als zu Je-  
 rusalem? Was fehlte **Josaphats** An-  
 dacht? Lies es nicht wohl daß die Könige-  
 liche Häuser durch so schönes Mittel eins  
 wurden? Liesse sichs nicht leichtlich hoffen  
 daß die Samarische Princessin bekehrt/  
 also durch Sie Mutter/Vater und ganz  
 Israel/ zur einigen Wahrheit des Glau-  
 bens gebracht / und so diese Tochter eine  
 leibhaftige Irene würde? Dictum, fa-  
 ctum.

Etu  
 nie  
 S  
 vor  
 D  
 ein  
 sah  
 m  
 bey  
 te  
 tel  
 ler  
 v  
 G  
 m  
 ch  
 ter  
 N  
 G  
 ste  
 23.



Etum. Darüber fragte man Geistliche nicht. Ehestand ist ein weltlich Thun. Fürstliche Ehe-Sachen gehören vor den Geheimten Raht. Kame der Ober-Priester / auf was Verlaut / mit einer wiedrigen Andacht zu Hofe / den sähe man so an / wie Andronicus Comnenus zu Stampol seinen Patriarchen bey Niceta. Da gabs saure Blicke / harte Wort; Was / Schwarz-Mantel / Pfaff / Starr-Kopf / Grillenfänger! Genug daß man sie heisse von der Cangel vorbitten auf gut Gerath / und das Creuz drüber machen. Gleich als achtete Gott solcher Sünder Gebet / die sein Wort hinter sich werfen und mißbrauchen seinen Nahmen so übel. Es gerieth auch daß es Gott erbarme / die Domina wurde Meister und alles / wie Josua weißgesagt d. c. 23. **Strick und Falle der Seelen.**

S. 24. **Vierdtens** wiederfichts  
der



der häusliche Zustand mit Tausend  
 Verdrüssen und Unraht. Gesezt/es hielte  
 sich jedes Theil unangesehener Ende-  
 rung in Sacris , so freund- und liebreich  
 zusammen/wie denn durch Gottes Gnad  
 viel geschicht; Bestünde dennoch fest auf  
 eigener Glaubens-Befäntris und eusser-  
 lichen Gottesdienste: Eben dieses macht  
 gar ein schwehr Leben. Diß sucht seinen  
 Gott hie/ jenes dort: Kinder solten von  
 der lieben Mutter / als Kuchelchen zur  
 Sonne und Nahrung / zu dem Guten  
 angeführet werden; Diß leidet sich nicht;  
 Des Vaters Lehre und Wille hindert.  
 Er solte sie gern nach vermeinter Gottsee-  
 ligkeit gewehnen; Die Mutter aber bes-  
 denckts nach ihrer Andacht nicht weniger/  
 und schwäzt es ihnen anders vor. Was  
 dem Manne für Gott Seegen heisst/ ist  
 bey Ihr geflucht. So wehlt jedes Gesind  
 und Diener nach seiner Religion am lieb-  
 sten. So schmäckt Brodt bitter/der Sold  
 folgt

folg  
 stell  
 auc  
 cher  
 nich  
 Ho  
 der  
 bey  
 en;  
 Na  
 dem  
 wir  
 alle  
 B  
 läst  
 Di  
 G  
 öff  
 Su  
 fal  
 ge



folgt langsam; Die Gesellschaft ist ver-  
 stellt; Alle Worte müssen gewogen seyn/  
 auch nur Scherz-Weise von solchen Sa-  
 chen / oder sonst gutherzig zu reden / daß  
 nicht Anstoß und Unglimpf erfolge. Ist's  
 Hoch und Hofleben / da gehen die bey-  
 derseitige Lehrer neben einander hin / wie  
 bey mißlichen Silbstande die Parthey-  
 en; Gute Mine / Verdacht / Glatzwort /  
 Nachtrachten / seinen Theil zustärcken  
 den andern zu schwächen. Das Volck  
 wird stutzig / schüchtern / mistrauisch / und  
 alle menschliche Herzigkeit aufgehoben.  
 Vor einen Herrn / der die Leute nicht gern  
 läßt eins werden / nach dem principio,  
 Divide, ist's so was. Sollen auch die  
**Geistliche** Amtswegen sich hinc indè  
 öffentlich hören lassen / so läßt sich's mit  
 Suchtschwänken nicht stets drüber hin-  
 fahren / un̄ da ist dem Paß der Boden aus-  
 gestofft. So Kummer- und beschwehrlich  
 geht's



gehts her / wo man das Haus so mislich  
bestellet.

§. 25. **Fünffens** / weisen die  
**Beyspiele Heil. Schrift und Er-**  
**ster Christenheit** / daß nicht eins bey  
Frommen und eifrigen Seelen sich wei-  
ter verthan / denn auf würekliche confor-  
mität. Die Heil. Schrift sagt nicht  
allezeit klärlich : Es verstehet sich dennoch  
wohl aus Umständen / als da Abraham  
vor seinen Sohn / auch Jacob sich darum  
bekümmert. Wie ohn diß **anzügliche**  
**Fehler an Gottes heiligen** dessen  
ordentlichem Willen nicht præjudiciren /  
und unter das miserere mei referirt  
werden sollen.

§. 26. Die **Sechste Abrede** ge-  
ben **allgemeine Kirchen-Sätze** /  
und Warnungen der Väter. Solche  
sind Concilium Laodicen. c. 31. im  
Binio T. 1. f. 290. Chalcedonense c.  
13, Caranz. f. 255, sed ap. Bin. T. 2. p.



130. 14. c. Carthaginense III. c. 12.  
 Caranz. p. 159. Bin. T. 2. p. 544. a.  
 Da stehet: Es ist nicht erlaubt daß ein  
 Rechtgläubiger mit einem Kezerischen  
 Weibe getrauet/ oder eine Rechtgläubige  
 mit einem Kezerische Ehemanne vermählet  
 wird. Also Concilium Tolet. 4. c. 61.  
 Caranz. p. 401. will/ daß Jüden so  
 Christliche geehliche/ entweder Christen/  
 oder geschieden würden. Der Synodus  
 zu Eliberi c. 16. führt gleichen Sinn und  
 setzt 5. Jährige Kirchen-Buß drauf Ca-  
 ranz. p. 78. Ob nun gleich hieben exci-  
 pirt würde/ daß diese Concilia nicht all-  
 gemein/ oder manches nur von den geistli-  
 chen spräche / so strafft doch solches die  
 Ursach der Regula und nachherfolgte  
 billiche approbation der Christenheit.

§. 27. Die ältesten Latein. Väter  
 stimmen auch dahin / als Tertulli-  
 an 1. 2. an seine Frau/ d. c. 2. und sagt:  
 Als eine dieser Tage ihre Heyraht  
 wego



wegbrachte von Christlicher Gemeinde/  
 das ist / einem Heyden getrauet wurde/  
 wunderte ich mich ihrer Leichtfert / und  
 verkehrter Anschläge / in dem sie aus der  
 heiligen Schrift keinen Zug zu ihrem  
 Beginnen aufwiese. **Bald hernach:**  
 Damit wir das Wort des Apostels: **Sie**  
**freye wen sie wil** / nicht übel brauchet /  
 setzt er hinzu: **Nur das es im Herren**  
**geschehe** / das ist / im Namen des Herren /  
 welches so viel sagt / als / freye einen der  
 ohn Zweifel ein Christe ist. Der Apo-  
 stel schreibt keine andere Weise vor ander-  
 weit zu heyrathen / als das es im HERRN  
 geschehe; Nur / sagt er / im HERRN.  
 Solch Gewichte gibt er seinem Befehliche  
 mit dem Worte / Nur. Du sprichst gleich  
 solchen Spruch aus mit was vor Stim-  
 me und Art du wollest / so beschweret er  
 dich / befiehet und rath / gebent und ver-  
 mahnet / bittet und drohet; Es ist eine  
 ausgemachte und ausdrückliche Mei-  
 nung.



nung. Und eben in ihrer Kürze reicht sie so weit. Denn wer hätte sonst die manche Fahr und Versehrung des Glaubens in solcher Ehe / die der Apostel verbeut / besser vorher sehen und zuörderst des Heiligen Fleisches Besudelung verhüten können?

**Mehr** cap. 3. Gläubige / die Heidnische Ehen antreten / sind / als man weiß / der Hurerey schuldig / und von aller Gemeinschaft Christlicher Brüderschafft zu verstoßen / nach des Apostels Schreiben da er sagt / mit solchē dürfte man auch nicht essen. Wollen wir etwa dieserley Ehestiftung vor Gottes Nicht-Stuhle noch vorlegen / und ausgeben wie ordentlich wir geschlossen hätten in dem was Er doch selbst verboten hat? Ist nicht Ehebruch was verboten ist? Ist der Zulass eines Frembden keine Hurerey? Verderbt so einer den Tempel Gottes nicht eben so sehr? Vermischt er die Glieder Christi wenig

D

ger



ger mit Huren-Gliedern? **Ferner:**  
 Wer kan zweifeln daß der Glaube durch  
 Gemeinschaft mit Ungläubigen täglich  
 mehr verdrückt werde? Böse Gespräche  
 verderben gute Sitten. Wie vielmehr so  
 nahe und stetige Beywohnung? Eine je-  
 de Christliche Frau soll des HERRN wahr-  
 nehmen. Wie kan sie aber zweyen Herren  
 dienen / Christo / und dem Heydnischen  
 Ehemanne? Wenn sie diesen ehrt / so  
 muß das Heydnische vorgehen; Gestalt/  
 Anstatt / weltliche Keinligkeit / noch un-  
 anständigers Lieblosen / so gar die unrei-  
 nen heimlichen Eychändel werden so  
 nicht / als Aemter des Geschlechts / ehr-  
 lich und zur Noht / als vor Gottes Aus-  
 gen / züchtig und mässiglich verrichtet / wie  
 es bey den Heiligen seyn soll.

**Darauf cap. 4. stehet:** Sie sehe  
 zu / wie sie dem Manne Gebühr leiste.  
 Gewislich sie kan dem HERRN der Ke-  
 gul nach nicht Gnüge thun / in dem sie an  
 ihrer



ihrer Seite des Teufels Knecht hat / als  
 seines HERRNS Schafner / die Arbeit und  
 Aemter der Glaubigen zu behindern. Als/  
 wenn sie in der Kirche mit stehen solte / sagt  
 ihr der Mann an / ins Bad mit zugehen :  
 Wenn sie fasten mit soll halten / stellt ihr  
 Mann so denn Gasteren an ; Wenn sie  
 den Umgang mit zu thun hat / gibts eben  
 so denn im Hause am meisten zu thun.  
 Denn wer lieffe sein Weib / die Brüder  
 zu besuchen / von einer Gasse zur andern /  
 in frembde Häuser / und dazu in elende  
 Hütten gehen ? Wer wird sie zu nächtlis  
 chen Versammlungen / auf Bedarf / von sei  
 ner Seiten gern nehmen : Wer wird sie  
 am Oster-Feste anderswo ohn Beyfora  
 übernachten : Wer wird sie zum Tische  
 des HERRN den sie so schändlich austra  
 gen / ohn Argwohn gehen lassen ? Oder ei  
 nen Bruder im begegnen zu küssen / oder  
 den Heiligen die Füße zu waschen / am Tis  
 che des HERRN mit zu essen / zu trincken /  
 D 2 es



es zu verlangen / im Sinne zu behalten?  
 Wenn auch ein Bruder von ferne kömmt /  
 was vor Herbrige gibts in so unbekantem  
 Hause? Soll sie iemand was mittheilen?  
 Da ist ja Scheur und Cammer versper-  
 ret.

Endlich Cap. 9. meldet Er und be-  
 schleusst mit Lobe des Christlichen Hey-  
 raths: Wie kan ich doch die Glücksee-  
 ligkeit des Ehestandes gnugsamlich preis-  
 sen / welchen die wahre Kirche stiftet / die  
 Liebsgab bekräftigt / und die Engel als  
 vollzogen G. Ott vermelden / damit es  
 der himmlische Vater gut heisset? Was  
 vor ein Joch ist zwischen zweyen Gläu-  
 bigen / die einerley hoffen / einerley wünd-  
 schen / einerley Ordnung halten / G. Ott  
 einerley Dienst thun? Beyde Brüder /  
 beyde Mit-Knechte; Da keine Sonde-  
 rung des Geistes noch Fleisches ist: Also  
 recht zwey in einem Fleische? Wo ein  
 Fleisch ist / da ist auch ein Geist. Sie  
 beten/



beten / lieben / fasten zugleich / führen und mahnen sich an um die Wette ; Zugleich in der Kirche Gottes und im ehlichen Leben ; In Weh und Wohlstande ; Keines verhehle dem andern was / keines meidet das andere / noch ist dem andern beschwehrlich ; Ein jedes besucht die Kranken / hilft den Armen nach Willen. Almosen gibt sich ohn Streit / Opfer ohn Bedencken / täglicher Dienst thut sich ohn Hindernis. Da ist kein verstohlen Ge- handele noch zitterndes Glückwünschen / noch verstummendes Segnen. In bey- der Munde erklingen Psalmen und Lieder. Sie fordern einander aus / wer Gott am besten singen könnte. Wenn Christus solches siehet und höret / da sendet er seinen Frieden zu.

S. 28. S. Cyprianus der den Borio- gen seinen Meister hieß / l. 3. ad Qvi- rin. c. 62. gibt solch Unglaubigs- Aus- freyen nach Pauli Sprüchen vor eine



Unthat aus; Es würden Christi Glieder zu schänden übergeben.

S. 29. S. Ambrosius T. I. de Abraham l. 1. c. 9. merckts genau an / daß Abraham den Haus-Bogt Elieser so hart verbunden / vor seinen Sohn kein Ehe-Weib von Ausländischen zu suchen / und sey daher zu erkennen daß man den wahren Glauben im Geschlechte des Urhebers als seine Erbschafft / und mit dem wir uns wolten einlassen / zu suchen habe. Denn bey den Heiligen bist du heilig / mit dem verkehrten verkehrt. Ist's so in andern Sachen / wie viel mehr im Ehestande / da ein Fleisch und ein Geist zu finden? Wie kan aber einerley Liebe seyn wo der Glaub ungleich ist? Darum hüte dich (diß führt das Geistlich Recht c. Cave. 15. Cassl. 28. qv. 1. ein) O Christ / deine Tochter einem Heyden oder Jüden zugeben; Hüte dich / eine Heydin / oder Jüdin / oder Auswertige / das ist / eine  
Kekerin /



Ketzerin/ oder einige die frembdes Glau-  
 bens ist / zum Weibe zu hohlen. Ist sie  
 Christlich / solches langt nicht zu / wann  
 sie nicht auch Beyde getauft seyn. Ihr  
 müisset beyde zu Nachts auf seyn zum Ge-  
 bet / und Gottes gesamter Hand anrufen.  
 Dazu kömmt ein ander Merckmahl  
 der Keuschheit / daß du gläubest / dein  
 Ehegatte sey dir von deinem Gotte gege-  
 ben. Diß können ungleiche Glaubens-  
 Genossen nicht gläuben / zu dencken daß  
 der / den sie nicht ehren / die Gnade der  
 Ehe ihnen verliehen. Die Vernunft leh-  
 ret es / und die Beyspiele bewegen uns  
 noch mehr. Die reizende Gestalt des  
 Weibes hat wohl dafsrer Ehe-Männer  
 betrogen vom Glauben zu fallen. Daher  
 unterlasse du entweder dein Lieben oder  
 hüte dich für Irthume. So redet er  
 auch Epist. 1. 9, 70. ad Vigil. und bey  
 der Historie von Simson / mehr T. II.  
 in Lucam 1. 8. c. 16. init.



J. 30. S. Augustinus T. IV. De Fid. & Oper. c. 19. führt ein/wie S. Cyprianus diß/unter den Ursachen der von Gott verhängten Verfolgung/ vor eine der grössesten Missethaten an Christen geachtet/ und weist an / man solle doch sein Leib und Leben nicht in solche Fahr setzen. Also T. VI. an Pollent. De Adult. Conjug. l. 1. c. 21. stehet: Kein Weib nehme den Mann / noch der Mann ein Weib so nicht ihres Glaubens ist; Denn diß befiehet Gott/ der Apostel lehret es/ beyde Testamente wollen es so haben. Mehr Zeugnis der Väter anzuführen wird nicht nöthig sein.

Ob nun wohl diese Lehrer das Werk zu förderst gegen Heydnische Ehen richten; So siehet man doch aus ihrer extension und vernünftigen Ursachen/ daß viel Gleichheit darunter versiret/wenn Leute sich / wie es hergeheth/ mit andern ohne Noht einlassen/ die doch Andere so genante



genante Christen-Religion haben/und in  
 tantum von ihrer Meinung / Andacht/  
 Bezeigen und Kinder-Zucht abgehen.

§.31. **Siebendes**/sind schon Geist-  
 und Weltliche Rechte so beweglich/ daß  
 Christen sich schämen müssen sich weni-  
 ger zu sparen. Die Heidnischen Kaiser zu  
 Rom hielten es vor heilsam daß die Leute  
 also fein einig wären/ wie denn Augusto  
 Meccoenas riethe /darob scharf zu halten:  
 Und ist ohn diß rationis Civilis die  
 Mengeley *omni meliore* (nicht *omni*  
*quocunque*) modo zu verkommen. Wie  
 nun Christliche Kaiser/besag libb. *Codi-*  
*cis Justin.* und anderer/so fort das Chris-  
 stenthum beherrigt und gesorgt haben/  
 daß die Unterthanen gegen Verführung  
 in so weit zeitlich verwahrt / und durch  
 gleichstimmende Gemüther im Ehestan-  
 de einträchtig lebten auch zu Gott heils-  
 samlich erbauet würden: darüm seyn auch  
 die Verordnungen so einhellig fortges



gangen/ e. c. Cod. 1. 1. T. 9. 1. 6. gegen  
 Heyrath mit Jüden. C. Theod. 1. 2. de  
 Nupt. 1. 3. 1. 4. C. cod. ad L. Jul. de  
 Adult. 1. 9. Welches d. c. Cave. und c.  
 17. Si quis. causl. 28. qu. 1. wiederholt  
 ist aus Concil. Verbenensi. und c. 16.  
 Non oportet. causl. 28. qu. 1. aus  
 Concilio Agathensi c. 67. Bin. T. H.  
 p. 307. erstreckt wird auf als Irrig  
 Glaubige ; Welche man doch als Ehe  
 gatten annehmen möchte / unter öffentli  
 cher Zusag/ Christen zu werden.

S. 32. Es führt aber S. Paulus das  
 beste argument aus dem **Nutze und**  
**Vergnügen: In Friede hat uns**  
**GOTT berufen.** Lieb und Treue be  
 gegnen einander am gewissesten also  
 Und erfolgt was Ephes. c. 5, 25, 26. steh  
 het: **Wer sein Gemahl recht liebt,**  
**liebe sich selbst ; Wie Christus**  
**geliebt hat die Gemeinde und**  
**sich selbst für sie gegeben das er**  
 sie



gegen  
1.2. de  
ul. de  
und c.  
erhöht  
d c.16.  
1. aus  
T. H.  
Zrri  
is Eh  
ffentli  
us das  
e und  
at uns  
reue be  
n also  
26. ste  
t liebt  
ristus  
e und  
das er  
sie

sie heiligte / und hat sie gereinigt  
durchs Wasser-Bad im Wort/  
auf das er sie ihm selbst darstelle-  
te eine Gemeine die herrlich sey/  
die nicht hab einen Flecken oder  
Kunzel / oder des etwas / son-  
dern das sie heilig sey und un-  
sträflich. Diß applicirt er v. 28-  
33. auf Ehe-Leute ; Die ihre Seelen  
nicht sicher setzen durch vorbewusste dif-  
ferenz und Unterscheid an dem Gott der  
sie recht einigen und heiligen soll. Wenn  
auch schon die Reden der Väter und Ca-  
nonisten zu scharf klüngen und ohn rech-  
ten Grund weren / das Kecherey vor eine  
Geistliche Hurerey zu schelten Lan-  
cellot. Inst. 1. 2. c. 10. §. 23. So ist  
doch der Mißverstand in der Gottes Lehre  
und Dienste / auch die daher unümaänge-  
lich folgende Weiterung zwischen Mann/  
Weib / Kind und Gesinde / Nachbars  
schafft und andern / satfame Ursach das



man sich hütete und des alten Pythagoræ  
 Symbolum mithalte / nicht jedem Hand  
 einzuschlagen ; Weil es recht heisst : I-  
 dem velle & idem nolle, ea demum  
 firma amicitia est. Entweder ganz  
 mein / oder laß gar seyn. Auch Heyden  
 machen Ehen in Ihrer Götter Nahmen  
 zu gutem Glücke / was sollen so genante  
 Christen weniger thun ?

**S. 33. Antwort auf den Beweis  
 vor die Zulässigkeit.**

**S**o viel die Ursachen angeht die vor  
 solche Ehen reden / darauf stehen  
 sonder Mühe zu antworten / und 1. auf  
 die Vorbedinge / als (1.) Wenn  
 das irrende Theil unser Lehre  
 nicht lästert. Was schleusst sich doch  
 hiedurch ? Und wie erreicht man den er-  
 dentlichen Zweck des Zeit- und ehlichen  
 Lebens / als Recht / Friede / und Gemein-  
 schafft / auch Kinder-Zucht nach Gottes

Will



Willen? Wird die Gefahr auch so zu irren  
 also verhütet? Sind so stille Wasser nicht  
 oft am tief- und fährlichsten? Eben ihre  
 scheinbare moderation und Glimpf in  
 Reden und Thun/ gewinnet auch sonst/  
 wie der politische accismus, ein Herke  
 eher/ denn unwürsches Stürmen. S. Pes  
 ter Ep. 1. c. 3, 1-6. weist sein an/ ungläu  
 bige Männer durch guten Wandel ohn  
 Wort (oder öffentliches Predigen) zu  
 gewinnen/mit sanftem und stillem Geiste.  
 Der Weise warnet nicht umsonst für der  
 die in deinen Armen schlief. Irthum  
 fällt eher an als Wahrheit bey der  
 menschlichen Unart. Und so ein Käzgen  
 schleicht ein/ daß der Mann/ ehe er sich  
 recht versehen/ verkehrt worden/ welches  
 man von dem Arianischen Wesen sonst  
 sagte. Man bedencke daß Ehe die rechte  
 Zange/ Schraubstock/ Leim/ Angel / und  
 Blut sey/ ein Vermähltes zu fassen. Zu  
 fert sich solch Bezeizen / so ist die irrige  
 sonst



sonst hoch gestrafte Religion und alle Fehler/ schon **was Kleines** in den ver-  
 liebten Augen. Sie veranläßt auch man-  
 che Gemeinschaft als was **ungefähr-  
 liches**; Und stellt die Grund-Sätze der  
 rechten Lehre so **wanckend** und mislich  
 vor/ daß es nur eine Hand braucht den  
 verblendeten Sinn jenseits zu führen.  
 So gieng es König Salomon/ den die  
 schönen Weiber freylich nicht mit Keifen  
 und Wieder-Satz gewonnen. Erst war  
 es **Liebs-Sitze**. Denn **freyheit  
 des Bewissens**/ zu Eraner Andacht.  
 Bald zur **Lust** darbey seyn / und  
 endlich **mitmachen**. Man lasse nur so  
 ein Dalilchen ansetzen/ der Diefse wird bald  
 in Ketten liegen. Siehe wie Ambros.  
 diß wohl erkläret ad d. 1.

§. 34. (2.) Das Vorgeben / **nicht  
 halsstarrig** sondern bereit zu  
 seyn zu **bessern Unterrichte** / hat  
 S. Augustinus ad Pollent. de Adult.  
 Conj.



Conj. c. 23. T. 6. vorlängst geprüfet:  
 Es kan kommen/ sagt er/ daß ein wieder-  
 glaubisch Weib einen gern hätte/ und ver-  
 spräche Christlich zu werden so bald sie nur  
 getrauet worden. Der Versucher wird  
 hie einraunen: Begehe diese Sünde/ du  
 errettest so eine Seele / sie will ja Christ-  
 lich werden. Was soll der Christ an-  
 ders sagen/ als/ er könne solcher That we-  
 gen dem Gerichte nicht entfliehen / wo-  
 von der Apostel sagt/ nicht Böses zuthun  
 daß Gutes daraus komme? Die schönen  
 Worte hört man noch öfters bey neuen  
 Befreundungen / Es würde sich  
 wohl geben / der liebe Gott  
 würde schon Gnade geben/ wenn  
 man einander nur erst kennen  
 und gewöhnen lernte: Wer denn  
 nicht wolte gern was bessers an-  
 nehmen? Es gehöre was Zeit da-  
 zu/ die Sachen ließen sich nicht  
 flugs zwingen. Wer Vogel fahen  
 wolle/



wolle / müsse nicht mit Knitteln drein werfen. Allein was wird wohl Guts daraus? Wenn sich das Blat nur nicht umkehrt und gibt spätes Krazen hintern Ohren. Man weiß es leider in Osten und Süden aus der Probe.

S. 35. (3.) Die Vorsicht / daß man unferseits der Lehr wohl berichtet / Item

S. 36. (4.) Ausser Gefahr der Verführung sey / ist Übersicht und Unbedacht. War denn Salomo der Lehr wohl berichtet? Und so mancher Potentat, als ich / du / er? Oder zeihet man sich / als schuß und stichfrey vor Irthum? Solche Unfehlbarkeit fängt allererst im Himmel an, wo man sich nicht mehr aufbieten läßt noch Hochzeit-Briefe ausschreibt. Wie mancher Juncker vermaß sich so Stoischer Unbeweglichkeit / und war doch eben damals beschwärt gegen Glaubens Eid un Verschreibung umzuspriנגē.

Trao



Tragen wir etwan unsern Schatz nicht mehr in irdischen Gefässen? Es ist ja diese Gemeinschaft theils zu unnöthig/theils zu gefährlich und kräftig zur Verleitung/theils zu hinderlich die göttliche Lehr und Leben zu üben/theils zu ärgerlich bey widerigen un eigenen Religions-Verwandten/das davon nicht rühmlich zu sprechen/wie bey 1. Cor. 5, 6. seqq. wird bemerckt.

Ach wie bald stösse sichs an mit dem Milch-Lopfe in so hohen Gedanken! S. Paul lehrte es seine bekehrte Heyden anders Rom. II, 20. **Sey nicht stolz sondern fürchte dich / du stehest durch den Glauben ; Daraus ist leichtlich gefallen. Aus Gnaden heisset/ aus Gnaden/ nicht von euch selbst/ das sich keiner was mehrers rühme.**

S. 30. Sprichstu / **Es lässe sich doch oft so eine Seele gewinnen.**  
Wie

n wer  
raus?  
nkehrt  
Ohren.  
Sü-

Das  
wohl

Der

und

r Lehr

oten.

n sich/

hum &

erst im

r aufs

aus

rmaß

d war

Blau

zingē.

Tras



Wie oft? Und so! sind diß ordent-  
 liche Wege/ Seelen zu gewinnen?  
 In Fleische anzufangen/ daß man  
 im Geiste vollende? Sagenur/ ob  
 es dir um die Seele zu thun ist/ wann  
 du so freyest? Hm! ums Geld/ Fleisches-  
 Lust/ Hochmuth/ Trutz eines Gegen-  
 parts/ dem Diverfion zu machen. Dies-  
 se Braut ist/ und steckt ihr so eine bunte  
 Rose vor/ daß nur der Handel fortgehet.  
 Seine! Wer Gefahr liebt/ verdirbt  
 drinnen/ und vermessenem Leuten  
 geht es endlich libel aus. Wie im  
 Kriege mancher fangen geht/ und fällt  
 dem Feinde selbst in die Hände.

S. 37. (5.) Der Umstand/ daß nicht  
 der Mann/ sondern das Weibs-  
 Bild irriger Lehre sey / weil diese  
 gehorchen und das Reizen sparen müs-  
 se/ steigt zu berührter Klugheit. Weiber  
 sind/ zumahl bey Christen/ keine Selas-  
 vinnen/ wie etwa im A. T. haben groffe  
 Frey-



Freyheit/ schalten/ walten im Hause/ res-  
 giren oft mehr denn die Mäner/ vi, clam,  
 precario, die oft frohe werden ein gut  
 Wort/ oder warme Suppe u. s. w. zu habē.  
 Es vernarrt sich mancher so in der Lieb/  
 oder wird durch andere respectē so einge-  
 trieben daß Er nicht muxen darf/ sondern  
 Gnad Frau/ fein züchtiglich beten muß.  
 Gar vielen ist die Philosophia zu hoch/  
 so Gott dem Adam dictirte Gen. 3.  
**16. DU SITT DEINES MANNES WIL-**  
**LEN UNTERWORFEN UND ER DEIN**  
**HERR SEYN.** Wie Er denn sein Regi-  
 ment übel brauchte v. 6. Und so gehts  
 blinder Liebe täglich, e. c. Siehe/ ich bin/  
 oder were gerne was / darf Hülfe. Der  
 concipirte oder schon erwählte Schwes-  
 her/ die Schwieger/ ist erpicht auf ihre Re-  
 ligion. Man legt mir es darüm genau un-  
 so mislich/ ich kan weder schwimmen noch  
 waten. Stand lässe sich nicht führen.  
 Land und Sand fehlen. Doch Schulden  
 genug.

Dent-  
 nen?  
 s man  
 ur/ ob  
 wann  
 isches  
 gegen  
 Dies  
 bunte  
 gehet.  
 dirbt  
 uten  
 Sie im  
 d fällt  
 nicht  
 eibs.  
 diese  
 muß.  
 Beiber  
 Sela  
 grosse  
 Frey-



genug. Execution, Ehren-Sachen/  
 Zusprüche/Mangel/Noth/ist alle Mor-  
 gen da. Woher nehmen wir Geld daß  
 diese essen/accommodirt/abgewandt/ge-  
 stillt werden? Höre mein Christ: Wiltu  
 in deiner Religion und Hause Meister  
 bleiben / so verhüte daß du dem Weibe  
 nichts zu dancken habst/sondern sie Gott  
 und dir dancke/dich zu habē. Ist numero  
 Eins. Mehr/wiltu ungenarret und un-  
 verkehrt seyn in diesen und andern guten  
 Stats-Reguln, so brauche die Liebe nur  
 als ein zuläßlich Ehren und Lebens-Mit-  
 tel/mit Paulo zu practiciren / **die da  
 Weiber haben als hätten sie sie  
 nicht** 1. Cor. 7, 29, 31. Ein dapper  
 Mann und wahrer Christ muß hie am  
 vorsichtigsten wandeln/ seine Pflicht und  
 Wohlfahrt vor der zu bewahren die ihm  
 so nahe und am bequemsten ist / ihn aus  
 dem Stande seiner Seeligkeit zu rücken.  
 Also ist's nicht werth zu hören von Un-  
 ter-

ter  
 sey.  
 circ  
 S  
 Ki  
 Ge  
 zu  
 glän  
 un  
 Si  
 und  
 sol  
 Zu  
 ihm  
 S  
 un  
 E  
 hä  
 su  
 A  
 th  
 le  
 on



terscheide / wer ditzfalls He oder Sie  
sey. Nehemias hats schon ausdispu-  
cirt mit Salomons Exempel. St!

§. 38. (6.) Das Reservat, mit  
Kindern aus solcher Ehe seines  
Gefallens wegen der Religion  
zu disponiren / wenn man ein Frembd-  
gläubigs Ehegemahl wehlt; ist eben so  
unschlüssig / und so voller Unglücks als  
Sünde. Es gehört Beiden Eltern zu /  
und ist befohlen / sie gesamter Hand  
sollen NB. ihre Kinder aufziehen in  
Furcht und Vermahnung zum HERRN /  
ihm sein Wort / als / ihre Haut / ihr  
Safft und Krafft / ins Hertz / in alle Wort  
und Werck anleben. Wenn gleich der  
Ehe-Mann diesen Vorbehalt bes-  
hauptete / muß er denn die Kinder nicht  
flugs von der Geburt an / wie Füllen von  
Arabischen Pferden / absetzen und weg-  
thun / so daß sie ihre Mutter nicht kennen  
lernen. Welches in Türckey geschicht  
mit



mit Christen-Kindern/ die Janitscharen  
 werden und hernach Eltern und alles lie-  
 bes vor Feind niedersebeln. Mann be-  
 dencke daß Mütter die Kinder am mei-  
 sten erziehen; Wie denn Ehestand haupt-  
 sächlich und natürlichem Absehen nach  
 anders nichts ist denn Kinder-Zucht. Sie/  
 wo sonst ein Eifer und Lieb zu ihrer Reli-  
 gion übrig ist / wird es an stetigen vor-  
 schwätzen/ singen/ sagen nicht lassen feh-  
 len. Der Mann geht der weile seinen  
 Geschäfte nach. Und ob Er gleich täg-  
 lich examen und Vorsagen triebe/ wird  
 sie doch daß Kind leichtlich zu solcher  
 Verstellung gewöhnen / daß sichs thum  
 stellt / dem Vater aus Furcht was nach-  
 betet/ und doch der Mutter folgt. Will  
 der Vater die Kinder weg und an sichere  
 Ohrte thun/ Ey/ was kostet diß? Wie  
 ungewiß ist die Erziehung bey Frembdene?  
 warum entgeht uns das stündliche Ver-  
 gnügen unsere Kinder vor Augen zu sehen  
 und



und wohl zu gewöhnen? Warum hat man augenblickliche Gefahr ihres Unfalls in der Ferne lieber?

S. 33. Lasse sich dahero weder was Tüchtiges schliessen zu der Ehe quaestio- nis, noch nachthun was bey Carpzo- vio JP. Consist. 1. 2. T. 1. D. VI. gebil- licht wird / seine Tochter einem Päpsti- schen Freyer unter solchen reserva- ten zugeben / wenn der Vater (wie im O. C. Bedencken steht / ) verge- wissert were das seine Tochter in der wahren und seligmachen- den Religion dermassen fundirt und gegründet / das nicht zu bes- fahren / sie etwa von dem Man- ne künftig verführet und zum Papsthum verleitet / viel eher aber er durch sie zu unser göttli- chen Lehre wiederum gebracht werden / möchte : Auf diesen Fall / das sie in ihrer Religion unper-



unperturbirt bleiben / die Kinder  
 auch / die **G**ott der Allmächtig-  
 ge in wehrenden Ehe-Stande  
 beschehren thäte / in der Mutter  
 Lehre entweder selbst, oder nach  
 ihrem Tode durch andere zue-  
 ziehen macht haben solle / genung-  
 same Versicherung aufrichten  
 lassen. Gestalt 1. das **W**eib / als das  
 schwächste Werk-Zeug / ja so leichtlich  
 irre zu machen / wozu das Papstum wun-  
 der-künstliche Griffe hat. 2. Die **K**in-  
 der zu ihrer disposition im Leben und  
 nach dem Tode so zu überlassen / ist condi-  
 tio turpis & impossibilis, wie hernach  
 bey besonderer Frage wird erhellen / und  
 also zu Recht null und unverbindlich. Ob  
 der **L**and-Friede / e. c. in Deutsch-  
 land / allerhand Glauben gestattet / wie  
 Er n. 23. vorschükt / hat seinen Weg.  
 Wir reden vom **F**rieden **G**ottes.  
 So besagt Carpzovii Anziehen Def. 7.

von



von dem Casu, wo Ehe-Leute sich unter  
 Obrigkeit befinden / welche ihnen nicht  
 gestattet nach eigenen Willen mit Kin-  
 dern zu schalten. Und erhärtet Er  
 Def. 8. selbst / daß eine **unvernünfs-**  
**tige Gewonheit** / e. c. Da in Päbstis-  
 schen Ohren solche Verlobnisse wollen  
 zurißten werden / zu Recht nicht statt  
 habe. So wenig mögen solche Pri-  
 vat-Pacten in Praxi vorschlagen. Gna-  
 de Gott wer unter solcher Herrschaft  
 sticht / man wird ihm die Willkühr  
 bald abgewehnen / und von dem Ac-  
 cord, wäre es gleich endlich versprochen /  
 als der wieder Vernunfft / Land- Recht  
 und Gemetnes beste liefe / loß sagen.  
 Also stehet diesem Vorbehalte entgegen  
 zu sehen was die Söhne Jacobs dem  
 Hemor und seinem Volcke zu Sichem  
 Gen. 34. vorlegten / entweder beschnit-  
 ten oder vermitteln : **Es wäre ih-**  
**nen sonst eine Schande** / ihre  
**Schwe**

nder  
 schri-  
 ande  
 utter  
 nach  
 zuer-  
 enug-  
 chten  
 als daß  
 ichtlich  
 wun-  
 Kin-  
 n und  
 condi-  
 ernach  
 n/ und  
 ich. Ob  
 deutsch-  
 et / wie  
 Weg.  
 Ottes.  
 Def. 7.  
 von



Schwester einem unbeschneide-  
 nen das ist/frembdes Glaubens/zugel-  
 ben. Ob Sie nun schon solches nur zum  
 Vorwand und Gefährde bedingten/und  
 die blinden Leute veranliessen zu folgen;  
 siehe Luther. h. so ist doch die Ursach  
 an sich Juris & consilii probati: Wie  
 zwar im Volcke Gottes stets müssen  
 observirt werden.

Diß bescheinigt die Catholische pra-  
 xis, keine Trauung mit solchen/als durch  
 Päbstische Priester / zu gestatten / wie  
 man an hohen Ohrtten erfährt / daß von  
 andern / auch in eigenen Residenzen/so  
 viel eingeräumet worden. Und wenn Ehe-  
 stand ziehlet auf Leben und Kinderzucht  
 zur Tugend/welche freylich in einer ap-  
 probirten Gottes- Lehre am ersten ver-  
 muthet wird / so darfs mehr Worte  
 nicht Franc. Victoria Rel. 7. p. 1. n. 4.

§. 39. 7. Die Vorsicht/dem Ehe-  
 gatten keine besondere Kirche



zu lassen/also Standes Personen nicht  
 in ihrem Palaste/lässt eben so. Man thut  
 zwar so vieler Ohren/und nöthigt / weit  
 auffser Landes wegen des Sacraments  
 zu gehen/lässt ungern einen andern Prie-  
 ster ins Haus. Soll aber mein Ehe-  
 gatte sonst werth seyn mit mir zu leben/  
 und die Liebe **ruhig / ungezwungen**  
 heißen / wie bestehet solche Noth und  
 Verachtung ihrer Lehr und Gewissens  
 mit der Liebs-Gemeinschaft? Wo es  
**geschehene Dinge** seyn / muß sich  
 wohl behelffen / und dem Mächtigen/  
 häufiglicher / auch gemeiner Stadt und  
 Landes-Ruhe wegen / gewichen seyn /  
 man wird aber desto obstinater/un̄ heist/  
 nitimur in vetitum! Mit Sturm  
 und Zwange zu betrüben/gegen Eph. 5.  
 25, 33. thut nicht gut. Wir reden  
 also von dem **noch ungethanen**  
**Vorsage** / was vor Unstatten solcher  
 E 2 mit

nitte/  
 zu ge-  
 ur zum  
 en/und  
 folgen;  
 Ursach  
 : Wie  
 müssen  
 e pra-  
 s durch  
 / wie  
 af von  
 hen/so  
 nEhe  
 erzucht  
 ter ap-  
 en ver-  
 Worte  
 .I.n.4.  
 Ehe  
 Kirche  
 zu



mit sich bringe / und daher menschlicher  
Weise ganz zu ümgehen sey.

S. 40. Was ferner die **Heil.**  
**Schrift** in diesem vorgeben mit sich  
bringe / wil mit Unterscheide beleuchtet  
seyn. Als 1. der Text Deuteron. 21, 11.  
bringt gerade das Widerspiel. D. Lu-  
ther und andere Ausleger führen es aus  
Phil. 3, 8. nach Ps. 45, 11. Daß so ein  
Mensch voriger Freundschaft / Vater-  
lande und Andacht ganz wie absterben  
müsse. Welches auch der Moses durch  
diese Anstalt gnugsamlich zuerkennen  
giebt. Siehe Selden. de Jur. Nat. &  
Gent. J. D. F. 1. 5. c. 1. B. Glan. Bibl. Vin.  
Staten. Polus bibl. h.

4. 2. **Isaus That** läßt sich so we-  
nig loben als andere / und wird in 26.  
Cap. klärlich gestrafft. Ob auch Isaac  
drein gewillige / wie Lutherus mit ver-  
muthet / ist gar ungewiß / wie er selbst  
gestehet; Und hätte geschzten Falles sich  
solch



solch Hauß-Creuz zu imputiren/das Er dem Söhnchen den Willen gelassen / gestalt an Fingern zu zehlen / daß solche Töchter ins Hauß kommen und gern ihres Sinnes geleben würden. Welches Er hernach erst corrigirt / da Esau sich in Seir setzt / und Jacob angewiesen wird / wen er solle heyrathen.

S. 42. 3. Des Judas Beginnen Gen. 38. 1. läßt nicht viel besser / denn das erste mit der Thamar. Wie Lutherus T. 9. Alt. f. 1182. S. Aber daran bedächtlich setzt : Aber daran möchte vielleicht einer zweiffeln / ob Er auch seinen Vater hätte Rath gefragt / beyde seines Abschiedes halben / und da Er auch hat an frembden Ohren wollen ehelich werden? Und läßt sich ansehen / daß die Wort im Text beynaher dahin lauten / als hab Er solches gethan und den Vater darum Rath gefragt / denn es wird ie der



väterl. Gewalt nicht gedacht / daß Er sie durch des Vaters Heissen oder Rath zum Weibe genommen / wie hernach gesagt wird / daß Juda seinem Sohn Jer ein Weib hat gegeben. Und kan doch auch das nicht bewiesen werden / daß er ohn Bewilligung seines Vaters eine Cananitin zum Weibe genommen habe. Oder im Fall daß solches möchte bewiesen werden / NB. wird doch daraus nicht folgen / daß man eben nach diesem Exempel dasselbe auch thun möge. Man hat darneben zuerachten / daß das Weib sich mit ihm in der Religion so fort verglichen / wie denn Jacob c. 35. 2, 4. noch zuvor sein Haus reformirte / und die frembden Götter begrub; Worüber Lutherus sehr wohl discurret d. Tom. X. und so viel Canaans Geschlecht betrifft / sagt Er f. 1072. §. Darnach ist dazu mit rechtem Grunde aus Rom. 3, 29. **GOTT**  
sey



sey nicht nur der Jüden / sondern  
auch der Heyden **GOTT** / der aus  
beiden seine Kirche sammeln wollen.  
Geht also nicht so bloß aus dem Geblüt  
als aus Göttern. Geburt Joh. 1, 13.

S. 43. 4. Joseph hat Zeugniß Ps. 105,  
22. Er hat in Egypten die Fürsten  
unterwiesen nach seiner Weise /  
und seine ältesten Weisheit ge-  
lernet: Wie vielmehr sein Gemahl /  
die als eine heilige Gottfürchtige Ma-  
tron gepriesen wird von Luthero / auch  
der König selbst / siehe d. Tom. f. 1284.  
Was noch de Dynastiâ Pastorum oder  
Josephs Geschlechte / nach c. 46, 32.  
c. 47, 7. in Egypten Achan. Kirche-  
rus in Oedipo, aus den Autoribus zu  
Hauffe getragen / läßt sich daselbst der  
Länge nach lesen.

S. 44. 5. Ziporens Glauben findet  
disputat unter Jüden und Christen. Ihr  
Heydenthum scheint vermuthlich / zu  
mahl



mahl da sie des Kindes Beschneidung  
 verschoben / und so ungerne dran gangen /  
 wie v. 24. zu lesen. Und so köme es auff  
 Mosiss That an / der weder anfangs recht  
 præcavirt / noch hernach ihre Besserung  
 erhalten können. Ob gleich sein  
 Schweher Jethro c. 18. als ein Prie-  
 ster prædicirt wird / schön redet / selbst  
 opfert / und uns dencken läßt daß Er  
 schon zuvor rechtgläubig / oder doch  
 durch Mosen mit seinem Hause were be-  
 kehrt gewesen. Siehe Luther. sonderlich  
 über diß Capit. T. 3. Alc. f 647. &  
 feqq. und Calovii Meinung h. 1. Daß  
 aber Mosiss Geschwister übel auf sie  
 sprechen Num. 12. Diß macht Mißgunst  
 der Ehre die sie wegen des Eheherrns  
 hatte; Den sie auch an seinem Amte und  
 Ansehen zu fräncken suchten.

S. 39. Die praxi in humanā un̄ der Welt-  
 lauf betreffend / so ist bekant 1. Daß Chri-  
 sti Reich nicht von dieser Welt  
 sey



sey / und **Gewissens Sachen** ihre eigentl. Art deswegen nicht ändern. Weltl. Friede unter Eheleuten / ihre gesamt un̄ sonderbare Ehren / Kinder / Erbs und mehr Rechte laßt man an gutem Orthe : Wie hinwieder die Menschen mit ihren zeitl. Anstalten **Gottes Wort** / Rath und ordentlich Verfahren nicht werden straffen. Was man nun sonst auff den Vorhalt von des **grossen Haußens** Vorzuge / credit und infallibilität / in Glaub- und Gewissens Sachen / antwortet / diß mag anhero zum Bescheide dienen.

S. 46. 2. Die **Gefahr** / nicht zu offendiren bey denen worunter man wohnet durch solche Sonderligkeit / kan unser Gewissen nicht entbinden / **nicht zu erst nach Gottes Reiche** zu trachten. Sonst wird auch Schutz und Sicherheit nicht da seyn von Gott.

E 5

3. Die



§. 47. 3. Die Hofnung viele zu be-  
 ehren ist ungewiß / und weniger zuachs-  
 ten als eigne Gefahr seiner und seiner  
 Kinder Seele. S. Paulus warnet so  
 höchlich vor dem Aergernisse 1. Cor. 8.  
 23. Und Christus rufft Wehe drüber / diß  
 bedeneckt zu erst.

§. 48. Der Lehrer Ansehen  
 ist nach ihrem Geständnisse zu ermessen /  
 daß sie auch Menschen / die Warheit  
 aber das sicher. best- und stärkste Argu-  
 ment sey / wenn es an thun oder lassen  
 für Gottes Gerichte kömmt. Nah-  
 mentlich ist D. Lucher mit seinen Bes-  
 ginnen / protesten und disputaten ges-  
 gen die ganze Kirche / Lehrer und hellest  
 Hauffen / selbst Richter / wie fern man  
 seine Meinungen annehmen / unterschei-  
 den und verbessern möge. Solches an  
 vordergerückten Stellen zuerachten / so ist  
 1. Sein Buch von Ehelichen Leben im  
 Jahr 1522. geschrieben / welche Zeit noch

dis



die wird seyn/ die er selbst aus folgenden  
 zu richten sucht. e.c. ead. pagina 211. a.  
 und p. 213. a. S. Die Siebende. setze  
 Er/man möge gar wohl **Des Weibs**  
**Schwester** nach jener Tode nehmen/  
 und schilt die vor Narren so ein anders  
 vorgeben. Nun ist bekant das dieserley  
 Heyrath einhelliglich verboten und als  
 Blutschande gestrafft werde. Zumahl  
 seine Hypothesis, daß Gott bey dem  
 18. und 20. cap. Levit. stracks die Perso-  
 nen zehle/ und was da nicht Nahment-  
 lich verbothen/ vor erlaubt zu achten sey/  
 bey den Evangel. und andern Kirchen  
 biß icho verworffen / hingegen auf die  
 General und Haupt-Ursachen in Ehe-  
 sachen gegangen werde / wegen gleicher  
 Geblütsnähe / eins sowohl als das an-  
 dere zu verbieten. Welches auch die  
 Karaiten oder Jüden so über dem Dis-  
 bels-Texte/wieder die Pharisäische Thal-  
 mudisten/haben/ und darum/ wie Eus-

E S

ther



ther im Pabstthum/ gehasst und vertertzert  
 worden/ ordentlich verneinen/ siehe Sel-  
 den. Uxor. Ebra. 1. 1. c. 6. Es wird  
 auch Lutheri Dolmetschung in Levit.  
 c. 18. **כי היא חיה** weil sie noch lebt/ nicht  
 nöthig seyn; Sondern das Wort setzt  
 schlecht hin/ in ihrem Leben pleona-  
 sticè; Man solle nicht eine zur andern  
 nehmen / und der ersten das Leben damit  
 schwer machen. Ohn daß viel treffliche  
 Ausleger das Wort **Schwester** auf  
 Ebrai. Redens/ Art deuten vor ein Weib/  
 daß nebst der andern wird geehlicht.  
 Bey D. Basil. Monnero der Lutheri  
 Tischgenosß war / de Caus. Matri-  
 mon. und in Luther. Tisch = Reden  
 T. 43. von Ehesachen f. 416. b. Adde  
 Consilia Wittenberg. P. 1V. Tit. 4. l.  
 p. 65. Da sie wieder seine hypothesein-  
 sprechen / findet sich ein Consistorial-  
 Decret zu Wittenberg / gegen solche  
 Weibs Schwester Ehe / unter scharfen  
**Clausum.**



Clauſeln. Man hat zu dencken D. Lu-  
ther ſey bey dem confefſu gewest. Wies  
wohl ſein ſcharf Widerreden einer Wirt-  
ſchel Verlöbniß wegen in Anno 1546.  
wohl auch anders zuvermuthen Anlaß  
gibt. Die Fürſtl. Deting. Acten in die-  
ſem Fall kriegen damit Anstoß / wann die  
Verſion Luth. unſtet iſt. Aufß Soph Pa-  
ſuck zubauen mit einem / iſt mißlich und  
ſonder Noth bey ſo guter Sache. Diß  
führt man nur ein zur Probe / wie fern  
D. Luthers Vorgeben zu paſſiren.

§. 49. In ſpecie und ickigen Handel  
zu betrachten / ſo geſtehet man nicht / daß  
1. Die Ehe ein dermaßen eufferlich /  
leiblich Thun ſey / wie andere von  
ihm erzehlte Handthierung. Die Ver-  
nunfft macht ſelbſt gewaltigen Unter-  
ſcheid. Alles andere nähert ſo nicht /  
iſt auch veränderlich / und ohn Ver-  
fang. Ehe aber iſt immerwehrend /  
allgemein und heilige Gemein. ſchafft im  
Leben.



Leben. Gottes Wort giebt auch der  
 Ehe so einen Stifter / Absicht / Ord-  
 nung / Bezeigen / daß unmöglich davon so  
 schlecht zu sprechen / wie Er disfalls thut.  
**Blosse Kinderzucht** machts nicht  
 aus / sondern die so da menschlich und  
**GOTT** wohlgefällig ist : Welche der  
 Herr schon Anfangs ihnen im Gebot  
 seines Gehorsams / und der beygelegten  
 Unschuld / dermassen vorgebildet / daß der  
 unterlaß den klägl. Lohn verdienet d. c. 13.  
 Rom. v. 5. Worauf so viel und gewaltige  
 Befehliche / Erinner / Ermahn- und Dro-  
 hungen / auch würckliche Straffen über  
 die Ehegatten und Eltern ergangen  
 welche ihren Stand und Kinder nicht  
 so recht geführt. Statt dessen Abraham so  
 hoch angesehen und gesegnet hiesse /  
 weil Er seinen Kindern nach  
 ihm befehlen würde / des Herrn  
 wege zu halten Gen. c. 18, 19. Auch in  
 der Schrifft dis so geschärfft wird / die  
 Kinder



Kinder mit Lehr und Exempel zum  
 Herren besten wissen nach zu  
 führen Efa. 45, II. Wie ließe sich  
 denn sagen: Wie ich nun mag mit  
 einem Heiden / Jüden / Türcken /  
 Keger / essen / trincken / schlaffen /  
 gehen / reiten / kaufen / reden / han-  
 deln und bleiben; So mag ich  
 auch mit ihm ehelich werden  
 und bleiben? So ungleich die vor-  
 benahmte Handlungen seyn in genere  
 naturæ & moris gegen Ehestand / so  
 wenig läßt sich von jenen auf diesen  
 folgern / noch andere Meinung vor  
 Narren-Gesetz ausschelten.

S. 50. Nicht bessern Schluß giebt's  
 z. zu sagen: Man findet wohl  
 Christen die ärger sind im Un-  
 glauben inwendig / und der das  
 mehrentheil / denn kein Jude /  
 Heide / Türcke oder Keger. Die  
 Frage ist nicht de facto, von Maul und  
 Schein



Schein-Christen / sondern von der ordentlichen Pflicht der Eheleute in ihrem Stande / als Menschen und Eltern G.ottes Willen zu thun / und die Hindernisse / so viel an ihnen / zu verkommen. Wer arg und ungläubig ist / da hilfft keine Vernunft weniger Heil. Schrifft.

S. 51. Also will sich nicht schliessen lassen aus dem Vorwande: **Ein Heyde** ist eben so wohl ein Mann und Weib / von Gott wohl und gut geschaffen / als S. Peter und S. Paul und S. Lucia. Denn der Heyde kömmt zwar über ein mit S. Petro und S. Paulo / als ein **Mannsbild** / als ein **Weibsbild** mit S. Lucia / natürl. Leibs und Seelen. Güte nach. Wir handeln aber icko gar nicht davon / sondern von gewissen **Lebensstände** / der vernünftig / sitlich und **Gesetzmässig** heisse / sonst wäre auch

Siehe



Viehe und ander Gethier den Menschen  
 in eo genere societatis gleich. Was  
 um strafft Gott die Heidnischen El-  
 tern so hart / daß sie ihre Kinder übel  
 anführten / und lohnt wohl vor heilsame  
 Erziehung / wenn die Ehe so indiffe-  
 rent bleiben kan? Laß sein daß ich præ-  
 scindiren und dencken kan / es were  
 Ehestand an sich nur auff Kinder-Zucht  
 secundum speciem gerichtet ; Und  
 afficirte solchen nicht / ob die contra-  
 henten weiß oder schwarz / klug oder  
 thum / u. s. w. weren. Allein diß macht  
 eine gar kalte definition und redigirt  
 den Stand unter das Viehe ; Welches  
 doch so heftiglich improbirt wird.

S. 52. Wir setzen seine bessern Res-  
 den entgegen / e.c. wenn Er im Grossen  
 Catechismo bey dem 4. Gebot / das  
 Amt der Eltern gegen die Kinder in den  
 3. letzten §§. so umständlich erfordert /  
**Die Kinder Gott zu Liebe / Ehr**  
**und**



und Dienste zuerziehen. Noch über das 6. Gebot S. 3. fin, wohl anführt: **Es sey Gott höchlich daran gelegen / daß Menschen erzogen würden / so die Welt durch ihren Dienst zu seiner Erkänniß und seeligen Tugendhafften Leben zögen / wieder Bosheit und Teufel zu streiten.** Wie es dort heisst: **Das Geschöpf meiner Hände weiset zu mir.** Mehr solche Reden leset über Joel. c. 1, 3. T. 3. Alt. f. 924. b. Wie hochwöthig der Eltern fleiß sey / als in der **Haup-Kirche / ohn welche die öffentliche Predigt wenig Nutz bringe.** Wenn aber dieser Vorbedacht unterbleibt / mit was Glaubensgenossen man sich ehelich einlasse / wie steht zuvermuthen daß die Kinderzucht nach Gottes Willen werde fortgehen?

§ 53.



§. 53. Die Andere Meinung Lu-  
 theri ad 1. Cor. c. 7. d. v. 12, 13. liesse  
 1. sich so retten: es würde daselbst von  
 schon wehrender Ehe gefragt/  
 wie denn seine Wort in parenthesi §.  
 præc. besagen / 2. Führe Sie das re-  
 servat im Munde / wenn der Un-  
 Christ zufrieden ist / will bey sei-  
 nem Christlichẽ Gemahl bleiben/  
 und vergönnet ihm alles zu  
 thun das einem Christen ge-  
 bührt. &c. Nun gebührt einem Chris-  
 ten seine Kinder in Furcht und  
 Ermahnung zum Herrn zu  
 erziehen. Welches doch der Andere  
 Theil nicht gestattet / sondern will die Kin-  
 der allesamt / oder doch etliche auf seine  
 Seite gebracht wissen. So folgt denn  
 Lutheri Nachsatz: **Wo der Un-**  
**Christ nicht leiden wolte / sein**  
**Gemahl Christen zu seyn noch**  
**Christlich zu leben / und wehret**  
**und**



und verfolget ihn / hie wäre es  
Zeit / sich des Spruchs Christi  
auch leiblich zu halten Matth. 10,  
37. Wer sein Weib und Kind mehr  
liebt denn mich / der ist mein nicht werth;  
da gehe das scheiden an.

S. 54. Die 3. wiederholte Rede /  
daß Ehestand ein so euser . und leib-  
lich Ding sey / daß nicht hindere  
noch fördere den Glauben / und  
möge wohl eins Christen / daß  
andere Unchristen seyn ; Solche  
darf Unterscheides Ehestand importirt  
Gesellschaft die Gott gefället. Der  
Gefallen beruhet auff seiner Erkant-  
niß und Verherrlichung. Also ist  
nicht zu sagen / es fördere / hindere den  
Glauben nicht. Das dennoch eins  
möge Christen daß ander Unchristen  
seyn / läßt man gut seyn / wenn Leute  
einander schon haben / sich zu leiden bey  
ungleicher Religion. Sonst würde  
seine



seine obige Censur / wieder Canonistische  
 Definition des Ehestandes / fallen. Bo-  
 num, heisset / est ex integrâ causâ,  
 malum è quolibet defectu. So  
 ein Mangel ändert den ganzen Han-  
 del / und weist auf mögliche Vors-  
 sicht.

S. 55. 4. Sein Vorgeben / daß  
 Esau von Eltern nicht gewar-  
 net worden bey Cananit. Ehe /  
 gravirt dieselben daß sie ihr Amt so  
 fern übel beobachtet. Denn es war an  
 Singern zu zehlen / Esau würde die  
 Weiber in ihr Haus bringen / und sie  
 den Vorzug weidlich nehmen. Doch ist  
 seine Vermuthung / daß der Weiber  
 Unsitte die Religion betroffen hab/  
 dahin zu stellen; Und nicht unglaublich.  
 Isaac erinnerte den Jacob dessen auch  
 nicht mit / da von Freyen Sprache war /  
 und Laban war doch ein Götzendiener /  
 wie Er sich deren bestohlen klagte /

C. 31.



c. 31, 30. Es verstunde sich selbst /  
daß die Frau sich disfalls mit dem Manne  
zu conformiren hätte.

S. 56. Von Judas / Jacobs  
Sohns / und Josephs Ehe ist schon  
gedacht; womit Abrahams und Sar-  
rens Exempel nicht zu vergleichen / denn  
diese beide waren noch Heidenisch als  
sie sich ehlichten: Und Sara folgte des  
Mannes Weise hernach rühmlich / wie  
sie darum Petrus lobt 1. Epist. c. 3. v. 6.

S. 57. 6. **Mosis** Thun würde ihn  
dem Anziehen nach / straffen / darum auch  
Gott über Ihn gezürnet Ex. 2, 24.  
Also ist sein Vorspiel zu dem ickigen  
Handel undienlich.

S. 58. Endlich müssen Facta singularia &  
heroica nicht anders vorgehen zur Nach-  
folge / als wenn Göttl. Wille dazu als eis-  
nem durchgängigen Exempel / klärlich  
stimmet Sie brechen durch die Regeln /  
woran



woran wir dennoch gebunden bleiben.  
 Siehe Luther. in Gen. c. 30. p. 923.  
 S. 59. Ob dem allen nunmehr verbindlich  
 zuschliessen / daß wir mit frembden  
 Glaubens-Genossen so schlechter Dings  
 keine Ehe zu machen haben.

S. 60. II. Frage: Ob solcherley  
 Ehe / mittelst vorbedings /  
 das ein Theil des andern  
 Lehre annehme / zu schliessen  
 erlaubt sey?

**H**ierauf / so viel 1. Die gefährliche  
 Verstellung betrifft / hat S. Au-  
 gustinus vorhin geantwortet. Wäre es  
 dennoch 2. Ernst und gewiß / läßt sich  
 doch so fort nicht loben: Ist anders  
 Glaub und Gottesdienst an sich was  
 weit unterschieden von dieser Gesells-  
 schaft; Und an sich zu prüfen / wie recht  
 und sicherlich bey seiner Religion zu-  
 bleiben oder zu ändern. Ob Heyraths-  
 Gedancken und Glück dazu den An-  
 laß



laß geben / diß verthädigt solchen Pact  
 so fort nicht / der als *Conditio impossibilis*  
 vor Ungemacht zu achten stehet /  
 wenn sie es gleich vor thun- und zuläßlich  
 geachtet hätten / siehe Brunneman.  
 J. Eccles. 1. 2. c. 16. n. 13. 14. Weis  
 ne falsche Einbildung macht mir nichts  
 neues zu recht. Es verräth aber ein Herz  
 daß seinen Gott und Seeligkeit wenis  
 ger achtet denn Menschen. Dieses  
 und alles andere soll seiner Furcht und  
 Lieben nachgehen ; Geschweige Gott  
 zum Zeuge leiblicher Begierden zu brau-  
 chen. Daher kan von Gott nicht  
 Seegen seyn in dessen Namen man nicht  
 gebühlich anfängt. Ist aber 3. aus  
 solchem Anlasse ernster Betracht ander  
 Religion erwachsen / und das Gewissen  
 überzeuget zu solcher zu treten / wie wohl  
 cher Heidnische Fürsten / occasione  
 ehelicher Liebe / Christlich worden / der  
 lasse sich daran begnügen / will sich  
 auffer



ausser dem Glaubens- respect die Ehe  
auch schicken/diſ hat ſeinen weg/und ge-  
schehe **nur im HERRN/** wie Tobias  
vom Engel ward angewieſen c. 6, 16.  
Grosser Herrn Exempel dürffen besons-  
dere Prüfung / Tibi soli peccavi,  
und heben die Regel nicht auf das Ges-  
wissen fest zusehen.

S. 61. III. Dritte Frage : **Ob die**  
**Bedingung / seine Religion**  
**nach vollzogener Ehe zu ver-**  
**lassen / und sich mit dem**  
**neuen Gemahl zu vereinigen /**  
**zu erfüllen recht und billich**  
**sey?**

R. Nein. Diese Bedingung ist was  
unmögliches/ wie schon gemeldt. Wie  
zu Corinth die Zuhörer S. Pauli ein-  
ander nicht nahmen unter dem Bedinge  
sondern es war nur ein Zufall daß derer  
eins Christlich worden. Dem lage  
weiter ob das unbefehrte freund- und  
füglich



füglich zu gleicher Erkänntniß zu bewegen /  
wie sonst Freunde einander zu statten  
kommen. Aber auf die Zusage zu drin-  
gen ist wieder Vernunft und Christen-  
thum / also vor ungethan zu achten.  
Dem nichts hilft daß die Canones dar-  
auf gehen möchten / denn sie setzen die  
Zusage vor gewiß / und conjungire  
sich diese Enderung mit der Ehe zu gu-  
tem Glücke / Wovon wir schon q. 2.  
gesagt haben.

S. 62. IV. Frage **Ob künfftige Ehe-**  
**gatten ungleicher Religion /**  
**sich so vergleichen mögen: Daß**  
**gesamte Kinder theils / e. c.**  
**die Söhne / nach des Vaters /**  
**theils e. c. die Töchter / nach der**  
**Mutter Glauben zu ziehen /**  
**oder sämtlich nur dem Va-**  
**ter / oder sämtlich nur der**  
**Mutter Religion annehmen**  
**und dazu gehalten werden?**

Antwort:



Antwort: Ein Ubel folgt aufs andere. Hüte man sich vor der Ungleichheit/ so köme diese Sorge nicht an. Zwar de facto wird solches viel practicirt in so genanter Christenheit/ sich in die Kinder zu partem / wie in anderer Vermögen daß bey stehender Ehe wird erworben. Man setzt als gestanden / daß ( 1. ) des Vaters Mache vorgehe: ( 2. ) der Mutter auch was Recht zustehet bey der Kinderzucht; ob wohl manche Lehrer Ihr noch mehr als dem Vater zubillichen / siehe Autores ad Grot de J. B. & P. l. 2. c. 5. n. 1. e. c. Der Hobbes l. de Cive c. 9. a. 3. 7. Weil Sie das meiste zu der Natur und Erziehung thäte.

Wir tragen doch billich Abscheu an denen die / aus schlimmer Lehre vor der Zeugung/ und aus vorgefaßten Reden/ auch der Einbildung Weiber zu beherrschen / den Müttern so gar ihr inter-



alle und Befügniß duffals entziehen /  
 als ob sie nur Gefässe frembder Begier-  
 de / nicht wohl Dienst-Mägde / und  
 gar unbefugte wären zu einer gesetzten  
 Gemeinschaft und Autorität / von  
 Vernunft / Gottes und Rechtswes-  
 gen / über den Kindern in deren Er-  
 ziehung / Unterricht / Gewissens-Lei-  
 stung / Verehlichung / mit zu disponi-  
 ren und ein jus prohibendi zu exerci-  
 ren. Solche Lehrer sind proprio  
 præjudicio nicht Menschen / sondern  
 ein Halbwerck / Undanckbar und kaum  
 werth / iemand **Mutter** zu nennen /  
 welches Wortes Krafft sie so übel ver-  
 stehen / aus Vorwand etlicher Reden /  
 c. c. Daß Gott das Weib dem  
 Manne unterworfen / daß die Schrift  
 ihr alles Sprechen in Haus und Kir-  
 chen-Sachen versagte / daß die Völeker  
 und Weltliche Rechte den Eheweibern  
 nur Gehorsam / Gedult und eufferste  
 Sclav

Sch  
 hing  
 und  
 hätte  
 app  
 leich  
 liche  
 best  
 den  
 büß  
 We  
 Mi  
 den  
 So  
 zu  
 es  
 ihr  
 zu  
 che  
 zu  
 de



Slavery aufgelegt / den Ehemännern  
 hingegen nur alle Obmacht / Freyheit  
 und willkührlichs Schalten übereignet  
 hätten. Welche principia theils übel  
 applicirt / theils an sich unbefugt / und  
 leichtfertig seyn. Ob wir gleich weib-  
 liche leider gar grosse Schwachheit / uns  
 beständigen Sinn und mißliche Begier-  
 den gern verbessert wüsten. Doch ge-  
 bührt auch diesem allerschwächsten  
 Werkzeuge seine gebührende Ehre /  
 Mit-Erbenschaft und Mit-Recht der Kin-  
 den / nicht nur an sich in Glaubens-  
 Sachen keinen Zwang und Hinderniß  
 zu leiden vom Ehemanne / wie manche  
 es einsperren wollen / sondern auch an  
 ihren Leibfrüchten wider Willen nicht  
 zu erleben / noch unbefugt zu seyn / sol-  
 che Unstaten cum effectu Rechten nach  
 zu widersprechen und zu verhüten.

§. 63. Es sey übrigens ihr Rechte  
 dem Väterlichen gleich oder nicht / so



eusert doch I. solche Anstalt und Abrede in aufgegebener Frage / grosse Ungebühr. Denn wer seine von Gott ihm vermeintlich verliehene Kinder / in vermeintlich gewisse Sünde und Seelen-Gefahr mit allen seinen Nachkommen setzt / der thut an Gott und den Kindern groß Unrecht.

Wer seine Kinder berührter massen theilt und zu recht-vermeinter Gottesfurcht und Tugend nicht ziehen lässe / der setzt selbige und alle seine Nachkommen in vermeintlich-gewisse Sünde und Seelen-Gefahr.

Daher thut solcher Ehegatte an Gott und den Kindern groß Unrecht.

Die erste Rede besteht auf natürlicher Pflicht und Liebe / seine Kinder bey Gott und zu allem Guten erziehen zu wissen. Es gebeut auch die Heil. Schrifte so viel scharf im Alten und Neuen Testamente.

Die



Die Andere Rede geht auf das Gewissen und Bekänntniß / was denn vor Gott und nach rechter Andacht einem am besten anstünde. Von diesem so fern zu weichen / ist wider sich selbst gehandelt. Daher Herr D. Stryke Not. ad Brunnemann. Jur. Eccles. l. 2, c. 7, n. 8. solche Bedingung vor schändlich und unverbindlich achtet. Mit Sanchez. de Matrim. l. 7. D. 72. n. 6. Ob aber jemand / aus Einbildung / daß der Religions Unterscheid nicht hauptsächlich wäre / so gleich sein Gewissen nicht directè verletzete / wie Er anmercket / so ist's de noch Sünde. Siehe Consil. Witteb. P. IV. p. 48.

S. 64. 2. Wenn gleichwohl die Leute einander schon hätten / beide Theil auf ihren Gottesdienst drängen / und solte unerläßlich geheilt seyn / würde ein Schiedmann der Mutter so wohl /



als dem Vater von Söhnen einige zu theilen. Wäre derer nur einer da / der folgte dem Vater ; Die Tochter der Mutter. Und die Tochter so ein einzig Kind / dem Vater. Wolte man es aufs Loß stellen / so würde Gottes Hand desto mehr gespürt.

3. Hingegen den schwächern Theil zu übertäuben / daß Er so der Kinder wie beraubt würde / läßt nicht recht. Man straft an Catholischen daß sie der Juden und ungläubigen Kinder e. c. in Spanien / mit Gewalt taufen und die Erziehung nach Willen einrichten. Die Americaner unterließen das ehliche Leben / daß die Spanier nur nicht länger an ihren Nachkommen so greulich handeln könnten. Es sollte so ein Mensch eher nicht heyrathen / als diese Gefahr und Verantwortung an seinen Kindern zu leiden. Der 100. Psalm sagt / **Er** / der **HERR** / hat uns gemacht /

**gemacht /**



gemacht / und nicht wir selbst /  
zu seinem Volcke. Und weiter stes  
het: Du solt meine Gebot deinen  
Kindern schärfen Deut. c. 5, 6.  
Er sey der allgemeine Vater / und  
wolle von allen Recht geehret  
seyn. Wer darf ihm denn wieder  
eignes gewissen so dancken Deut. 32.  
Daher die Regenten so scharf verboten /  
Christen-Kinder nicht den Jüden und  
andern gefährlichen Lehrern in die Hän-  
de zu spielen. Im Concilio Tolet. iv.  
c. 59. steht / daß darum rechtgläubige  
Kinder von gefährl. Eltern weg zu thun /  
Dec. P. 2. c. 28. q. 1. c. II. Wie  
zwar auch der Obrigkeit Gewissen mit  
sich bringt / die ihren zur Religion,  
ausser der gewöhnlichen und recht er-  
kanten oder hinc inde freigelassenen /  
nicht zu nöthigen / welches die Abnahme  
gesamter Kinder / zu willen des einen  
Theils / nicht in sich hält.



S. 65. V. Frage: Ob solche Ehegatten die gesamte Kinder / in unterschiedlichen oder eines theils Kirchen / getroffener Abrede nach / oder ohne Unterschied mögen taufen und firmeln lassen?

I. Ohne Unterscheid; dürfte der ja sagen / dem alle Religion gleich gilt; Daß dem die Taufe als ein allgemeines Sacrament aller so genannten Christen vor kömmt / daß ein ieder dem andern damit süßgen könnte / ohne dadurch den Täufling auf andere Religion zu verbinden; Weil sie doch kräftiglich zu genießten / wo sie nur nach Christi Einsetzung genossen würde. Daher das Untaufen in gemein gestrafft erscheinet. Wiewohl Catholische halten / es sey der Täufling hoch ipso ihrer Kirche pflichtbar und dazu anzuhalten / auf masse wie sie pflegen zu befehlen / wo man nicht dran will.

S. 66.



S. 66. 2. **Nein** lehrt sprechen  
 I. Die Pflicht der Kirche zu folgen mit  
 seiner Kinder Taufe / in deren Schoffe  
 man lebt / zumahl es heiße / **eine**  
**Taufe** Eph. 4. Und wird freylich ein  
 Täufling auf die Bekänntniß der Kirche  
 getauft / in welche man ihn bringt; Ob  
 gleich der Pöpstliche Zwang nachbliebe.  
 Und gesetzten Vergleichs unter Eltern/  
 gehörte jedes zu der Kirche / die selbiger  
 Ehegatte / dem das Kind in der Reli-  
 gion zu folgen hat / vor recht achtet.  
 V. Gerh. Mastricht. de Susceptor.  
 fm. ~~\_\_\_\_\_~~ ~~\_\_\_\_\_~~ ~~\_\_\_\_\_~~ ~~\_\_\_\_\_~~

S. 67. 3. **Antwort**: Ausge-  
 nommen die **Noth** / deren wir zu ente-  
 gehen nicht gewachsen seyn; So ist  
 I. nicht erlaubt / andere Kirche zu suchen/  
 wegen der Taufe / als die man vor rechts  
 gläubig hält. Wie zwar auch in fremde  
 de Pfarr. Kirche damit zu kommen un-

S 6

erlaus

S. 66.



erlaubet ist. 2. Das Sacrament  
 thut zwar gesagter masse das seine/  
 dennoch stehet mir nicht frey / dessen  
 nach Gutedüncken wo zu brauchen. Wie  
 einer seine ordentliche Priester nöthiget/  
 sein Kind ohn Chrisam wider Bes  
 wohnheit zu tauffen / und weiles nicht  
 geschehen / zum Gegentheil damit  
 gienge. Aergerte also beyde Partheyen  
 gröblich. Sacramenta sind doch Schätze  
 der wahren Kirche. Wenn eine irrige  
 solche führt / bin ich darum mit meiner  
 Unordnung nicht entschuldigt. 3. Der  
 Vergleich sich in Kinder zu theilen ist  
 vorhin ermessen. Disz erwoge ein hoher  
 Anherr so rühmlich / daß Er einem  
 Vater den Sohn durch eignen Priester  
 in jenes seiner Residentz öffentlich zu  
 taufen zubillichte / ob gleich seine Reli  
 gion und des Kindes Mutter ihre nicht  
 gleich war / weil das Vaterrecht den  
 Vorzug zu geben erschiene.

S. 58.



S. 68. VI. Frage / Ob / wofür  
 eine Verlöbniß unter wieder-  
 gen Glaubens-Genossen ge-  
 schehen / und es wolte ein  
 Theil / aus Antrieb seines Ge-  
 wissens / gegen genommene  
 Abrede einander die bedunge-  
 ne Gewissens = Freyheit zu  
 lassen / mit Vollziehung der  
 Ehe nicht fortfahren / bis der  
 ander sich conformirt / oder  
 lieber von der Verlöbniß zu-  
 rück treten / solches ihm zu ge-  
 statten sey?

1. Römisch-Catholischer Lehre nach  
 würde wohl das Catholische Theil ge-  
 schützt / daß der ander entweder ümtrete /  
 oder die Verlöbniß fahren ließe.  
 2. Gemeiner Lehre nach müste man Zus-  
 sage halten / zumahl vorher bekant ge-  
 west was Religion jedes / und solche zu  
 leiden gewilligt ; Wozu die Art dieses

S 7

Con

S. 68.



Contracts wirckt / daß Ehe geistlich und  
 Gewissen nach zu richten sey als vor  
 G. Ott / der sie mittelst beider Einwilli-  
 gung gefügt hätte. So gar / daß  
 auch beyderseitiger Wille zurück zu tre-  
 ten nicht gestattet / noch dem Pabste  
 Innocentio III. Decretal. l. 4. t. 1. c. 1.  
 beygefallen wird / der zwar alle Mittel  
 zu versuchen ordnet sie zu vereinigen /  
 wo aber die Abneigung zu groß / so  
 möchte / grösser Unheil zu verhüten / die  
 Scheidung gelitten werden / siehe  
 Carpzov. Resp. L. 5. t. 10. d. 108.  
 n. 23. Und sagt Durandus Dist. 1. 4.  
 27, 3. daß diß Capitul von der Kir-  
 che nicht gebilliche were.

§. 69. Wann hinwieder (1.) Am-  
 brosius und anderer Väter Sinn statt  
 findet / es were solche Ehe und Verlöb-  
 nis nicht in oder durch G. Ott gethan:  
 (2.) Die künfftige Lebens = Art unter  
 sich so unruhig / und also dem Abscheu  
 ein



ich und  
 is vor  
 einwils  
 / daß  
 zu tre.  
 Pabste  
 . I. C. I.  
 Mittel  
 igen /  
 / so  
 en/ die  
 siehe  
 108.  
 t. I. 4.  
 e Kir-  
 Am-  
 state  
 erlöbs  
 ethan:  
 unter  
 bsehen  
 ein

ein Gottseelig und stilles Leben zu führen  
 entgegen: 3. Die Erziehung der Kin-  
 der zu ein oder andern Religion / so ges-  
 fährlich und unverantwortlich: Das-  
 her 4. Alle Pastores und Kirchen eu-  
 serst abrathen sich so ungleich zu verbind-  
 den/ aus Ursachen die bey der I. Frage  
 vorkommen / Add. König. Cas. Consc.  
 T. de Stat. Oecon. Cas. 3. 5. Verlöb-  
 niß noch weit von vollzogener Ehe un-  
 terschieden / ob gleich gewisse Gleich-  
 heit erscheinet / Carpzov. d. I. num.  
 10. & seqq. wie denn darüm dispensire  
 wird/ der verstorbenen Braut Schwe-  
 ster zu nehmen: so ist von scheinbarer  
 Sicherheit / es Umständen nach zurück-  
 ziehen zu lassen / dem S. Paulus mag  
 fügen d. I. Wenn ein Theil bey dem  
 andern / als Ungläubig oder Ketzerisch/  
 nicht will bleiben / es führen zu lassen.  
 Den diß thut sich pariconcludendi vi  
 und desto leichtlicher / wenn die Ehe noch  
 unvoll-



unvollzogen ist. Doch köme es / wegen Aergernisses / auf Straffe / und wohl auf Ausgebot aus denen Gerichten an. Man erlebt täglich wie solche Verlobte auch schlechtes Mißverständes wegen / vor Ehegerichten geschieden seyn / und also des Pabsts Satz mehr als zu viel practicirt werde ; So zwar nicht zu gemein zu machen. Grosse Herrn sind ihnen selbst das Gesetz / und achten oft wenig wenn ihr Verlobtes nicht fort will / wie Kaiser Maximilian. I. dem Anna Britannica vom Carolo VIII. im heimführen aufgefangen / doch darum kein Wort verlohren geschweige einen Spieß aufgehoben. Siehe Olla disc. de h. l. So ist's Umständen nach sehr gut das Agnaten darunter vigiliren und ihr beybefindliches Rechte beweisen / ehe denn gefährlicher Eingang die besorgte Unstatten kan nach sich ziehen / wie man sorgliche Conatus an  
den



den Seinen zu straffen und / als attentata  
wieder des Dritten e. c. Gottes Rechte  
und Possess über die Seele / durch ord-  
entliche Obern kräftiglich zu revociren  
hat.

S. 70. VII. Frage : Wenn ein  
Ehegatte ungleiches Glau-  
bens / aus Antrieb seines  
Bewissens / die sämtlichen  
Kinder zu seiner Religion /  
ungeachtet getroffenen Ver-  
gleichs / will gezogen wissen /  
wie mit ihm zu thun?

Diß beruhet 1. auf denen Ehepacten /  
wie verbindlich sie seyn ? Wovon allbes-  
reit Bericht geschehen ist. Also köme  
es lediglich auf Bitte / oder Vermitt-  
lung der Obern an. 2. Würde die  
Bitt vergeblich / und dieser ihre Bemü-  
hung nicht kräftig seyn / wie dann oft  
Obriegkeit selbst dawider ist / so lässe sich  
nur bey Kindern Rath / Warnung oder  
doch



doch eignes Exempel rechter Andacht /  
 ohn viel Besens gebrauchen / daß sie  
 es anhören und ansehen. Wenn einmahl  
 die Sach verderbt und wie man zu res-  
 den pflegt / der Hund zu weit in die  
 Küche gerathen ist / wird guter Rath  
 und Seelens Ruhe gar theur.

S. 71. VIII. Frage: Wenn jemand  
 in Ehesachen / wegen der Res-  
 ligation / an eines Dritten e. c.  
 der Obrigkeit / Geschlechts /  
 Lehnherren / Erbverbrüder-  
 ter / Erbvereinigter / Land-  
 schaffe / Vorwissen oder auch  
 Consens gebunden ist / und  
 dessen unerwartet / sich mit  
 frembden Glaubens-Ver-  
 wandten / die im Lande sonst  
 kein Exercitium haben / Ver-  
 lobte / ob der Dritt-Mann  
 solchem kräftiglich Wie-  
 dersprechen und es umstof-  
 fen könne? Solche



Solche Verfassung ist unter hohen Personen gar gemein/und aus wichtigen Ursachen / als / den Stand / gemeine Wohlfahrt und Sicherheit im Lande zu erhalten angesponnen / und gehet der gemeinen Rede/ daß Heyrath soll ungeswehrt seyn/ so leichtlich vor/als sonst Jüden/un Heyden-Ehen verboten. Myler. ab Ehrenbach Gamolog. Illustr. c. 4.

§. 72. Jedoch sind 1. die **Worte** und Meinung dergleichen Rechts erstlich zu prüfen / ob es in gemein mit sich bringe / sein Vorhaben **anzuzzeigen**; Oder ob auch damit / bis zum Consens **inne zu halten** / oder dabey ein **Verbot** sey / solche Ehen nicht zu suchen; Oder gar eine gewisse **Macht** vorbehalten / und zugleich gesetzt worden / niedrigeres verfahren zu cassiren; Auch wohl zur Straffe die **aus dem Land oder Erbrechte**



**zuständige Nutzbarkeit** / mittelst /  
 oder ohn dritte richterliche Erkänntniß /  
**einzuziehen**. Wie es stehet / wantt  
 ein Anherr / wieder Gewohnheit / den  
 Nachkommen ein mehrers Erbrecht  
 gönnet / unter dem Bedinge / eine  
 Heyrath zu thun oder zu ümgehen / son-  
 derlich was Religion betrifft / deren  
 sie sämtlich bey oder nicht beygethan  
 seyn / bevorab da der Erbe solche Folge  
 versprochen und angelobt hätte.

S. 73. 2. Will auch die Zeit zu rech-  
 nen seyn / da es der vorbehaltende  
 Drittman gewußt / und doch nichts  
 dargegen erinnert habe. Dann ob  
 gleich Pacta und Reservaten / zumahl  
 bey Ländern und Herrschafften / stricti  
 juris seyn / und da wieder nichts ver-  
 fänge : So kan doch das verbundene  
 Theil solcher Hoheit und Würde seyn /  
 daß mit ihm nicht eben wie mit schlech-  
 ten Unterthanen zu gebaren stehet / wenn  
 etwas



etwas wieder Recht und Vorbehalt ges-  
than erscheinet : Bevor in Ehesachen/  
die gewaltigen Glimpf vor sich haben /  
und darinnen entweder bald / oder gar  
nicht cum effectu zu sprechen seyn will.

§. 74. 3. Ist zu merken / ob der so  
die Ehe vor hat / **solch Vorhaben**  
dem besagten Dritten **gebührend**  
**eröffnet** ; **UND** Antwort darauf zu  
Ja oder Nein / bedingz oder unbedingz-  
lich / **erhalten** habe ? Denn ist es ein  
hoher / e. c. Fürst und Verwandter  
von Geblüte / so wird der Dritte  
schuldig seyn sich zeitlich zu erklären in  
Antwort : Wo nicht / so lässe sich sein  
**Stillschweigen** / nach Ausweisung  
der Reservaten Verstandes / **vor wil-**  
**len** annehmen / und / nach vollzogener  
Ehe dessen der den Consens gesucht /  
schwerlich widersprechen. Es giebt  
Herrn / Räte / Stände / die solchen  
falls Brey im Maule behalten / nicht  
gleichem



gleichen Sinn / noch Nachdencken haben / was solcher Antrag nach sich ziehe wann es gethan ist. Man erfährt auch oft/wie der Rath oder Bediente / welcher es vorzutragen hat/ damit zaudert/ oder sonst die nöthige Erinnerung und Eifer nicht thut ; entweder aus Unacht oder Unverstande der Sachers Wichtigkeit/ oder aus Corruptel die bey neuerl. Händeln der ordentliche Vorsläufer ist. So heisse/ gethan / halb verantwortet. Dieser referent oder Præsident verwahrt sich etwan / mit zeitlichen Vortrage. Lasse in dessen manche Diversion mit andern schwereren Sachen drein machen / daß man nicht zur Umfrage noch nöthiger Expedition gelange. In zwischen fährt der Freyer fort ; und da heissets / res non amplius integra ,eine gethane Sache/ nicht zu endern; Sey angezeigt/consens gesucht. Wie Eltern es sich zurechnen müssen/



müssen/wenn sie / auf Nachricht/ wieder  
der Kinder-Ehe in zeiten nicht reden/ Also  
gülte diß ebenfals.

§. 75. 4. Auf solche Umstände / und  
anderer gestalt nicht / läßt sich Ja oder  
Nein hiezu sagen. Dessen Exempel  
voriges Königs in Engeland Carls  
des I. Heyrath seyn kan Theatr.  
Europ. Selsquisec. Anglic. Sein  
Herr Vater Jacob. I. suchte sich mit  
Spanien durch des Sohns und der In-  
fantin Ehe zu setzen: Schickte ihn auch  
nach Madrit. Es gerieth übel. Solches  
machte der König den Ständen be-  
kant / und pflegte ihres Raths. Es  
kam zur Heyrath mit des Königs in  
Francreich Schwester / deren als Ca-  
tholisch / gewisse Sachen und Anstalt  
eingeräumt wurden. Ob auch gleich  
ein Reichs-Grund-Recht wieder solche  
als gefährliche Ehen angezogen / so  
nahm doch König Carl der II. die aus  
Portu-



Portugal / Jacob II. die von Modena /  
 und waren selbst Päbstlich. Woher denn  
 die bisherigen Weiterungen sein vorge-  
 drungen. Wenn nun wieder solche  
 Heyrathen noch in fieri nicht gehöriger  
 masse gestanden worden / was läßt sich  
 darnach mit Widerspruche thun? Dico  
 uno absurdo seqvuntur plura. An-  
 ders und näher wissen wir überhaupt  
 nicht zu antworten / sondern es muß jede  
 Frage nach eignen Umständen gefasst  
 und besonders beschieden werden. So  
 darf kein Frankös. Herr ausser Landes  
 heyrathen / ohn Königl. Vergunst /  
 bey Verlust Guts und Standes. Und  
 Kaiser Carl der V. zwang den Herkog  
 von Cleve / die Frankös. Verlöbniß zu  
 wiederrufen. Der Herkog in Sae-  
 phoyen Carl Emanuel / auf verlaut daß  
 der Reformirte Admiral in Franck-  
 reich Gaspar von Coligny eine fürneh-  
 me Wittib seines Gebiets Mad. von  
 Intre-



Intremont suchte zu ehlichen ; machte  
flugs ein Landrecht / daß die Sach  
gehindert oder der Frauen Gut / wenn sie  
nicht parirte / sein würde. Sie  
machte sich zwar plötzlich zum Bräutigam ;  
Es lief aber gar schlecht ab / wie  
zu Paris die Blut-Hochzeit Anno 1672.  
war. Thuan. ad d. a.

§. 76. Man bedencke ernstlich / ob  
nicht ein Fürst / Regent / Magistrat /  
Blutsfreund / Landstand / Geschlecht  
alle das Unglück zu entgelten hat vor  
Gott / daß aus unbedachten Ehen  
folgt / die sie zu hindern so ein ordentl.  
und dinglich Recht erlangt haben? Und  
so gebürt sich dabey nicht faul zu seyn /  
sondern so fort / auch ehe man um Con-  
sens wird ersucht / zu entgegnen und  
anständigere Gesichter zu præsentiren /  
dadurch die freye und folgbare Seele  
glücklicher gefangen und Weiterung ver-  
hütet werde. So machte es ein hohe

G

W



Befreundin mit Ihrem Bruders Sohe  
 ne / der sich aus Jugend an frembde  
 Glaubens-Liebe anfieng zu beziehen. Sie  
 aber fieng ihn unter wegs auf / gab  
 Ihm was liebes / und brach alle Ges  
 fährde. Wir lassen übrigens die Rechts  
 und Policeny-Gelehrten richten / was sich  
 wieder die unbefugte facta gebühre. Kir  
 chen-Zucht hat ihre geweisete Wege; die  
 manchen so denn eben hart ankommen  
 dürfte; Darum exulirt sie in viel Evans  
 gelischen Kirchen / wie Brunnemannus  
 der Christl. Ictus in J, Eccl. 1. 2. c. 19. n.  
 24. klagt. Und Luther getrauet sich solche  
 nicht wieder auf zu richten bey so bösem  
 Christenthume.

S 77. IX. Frage / Ob der Drittman / der  
 seiner befugten Wiederrede disfalls  
 gespart / und damit verangelasen  
 hat daß der andere die Ehe vollzo  
 gen / auch desto mehr auf grosse En  
 derung im Lande / und Kirchens  
 Wesens gerathen / so dann erst wie  
 derspre



dersprechen und über Verletzung  
der berührten Rechte Klagen / also  
den Thäter vor Eydbrüchig und  
seines erlangten Standes unfähig  
erklären / auch mit der Faust einhal-  
ten und verfolgen könne?

Antwort / Nein. Dann die Frage  
setzt 1. Den Eid auf gewisse Rechte. 2.  
Das Recht zum Widerspruche. 3. Die  
Wissenschaft widriges Ehe = Begin-  
nens. 4. Des Widerspruchs Unter-  
lassung. Wie aber der Eid die sonst  
natürl. Freyheit einsperret / zu heyrathen/  
zumahl wiedriges = Glaubens = Genossen;  
Und aber die öffentliche Nachricht sol-  
cher Heyrath erinnerens genug ist / einem  
zumahl hohen und mehr als gleichen /  
das Rechte zeitlich vorzuhalten: So ist  
aus diesem Stande und Capite nicht  
Fug zu nehmen / daß ich solchen nun erst  
verklagen / hindern und berührter massen  
tractiren will. In tempore venire,



rerum omnium est primum, sondern / was die besagte Neuerungen anlangt / solche sein aus andern vorerlangten Principiis und Rechten zuermessen / ob so viel zu suchen / zu erkennen und aus zu üben.

§. 78. X. Frage / Wiesolchen Unstat-  
ten vor zu kommen stehe? R. Kürz-  
lich: 1. Fang es nicht an; 2. Hindere  
den Anfang / weil sichs hindern  
läßt. D. Luther beschiede die mancher-  
ley Fragen über Ehebrüchen so / haue  
dem Sünder zeitlich den Kopf ab / nach  
ordentlichen Rechte / so darfs neuer  
Händel und Sorgen nicht. Ein alter  
Landesherr sagte von feindl. procedur  
in treffen: Hackt die Eyer in die Pfans-  
nen / so werden keine Küchlein draus.  
Wenn die Lust empfähet / so wird sie  
schwanger / und gebieret die Sünde /  
die Sünde aber den Todt Jac. I, 13,  
14, 15. Dämpfe die Lust / che sie empfä-  
het.



het. Besser ist / jura intacta servare, quàm causâ vulneratâ remedium quærere.

§. 79. **Verhüte den Erfolg.** solches ist dan leicht/wer Rath und Muth braucht / theils unvermerckt die frembde Einbildung zu benchmen / theils directè und klärlich. Besser der erste Zorn denn der letzte. Hernach erst Pflaster und Einsperrens brauchen / macht nur das unseelige Wort kräftig / non putaram, wer hätte diß gedacht ? Wie mancher seinem Herrn wegen Ehegemahls rath / ein Theologisch Collegium um Rath zu fragen / ob er wohl dürfte ein Gemahl nehmen die wie drigen Glauben folgte ? Verhält aber andere Umstände in der Frage. Sie sagen / Ja; Diß wird Wasser auf des begierigen Herrns Mühle / und so hört Er den feinen Rath nicht mehr; der sich nun erst hinter den Ohren frauen

G 3

muß:

son  
en an  
erlang  
nessen/  
nd aus  
stat=  
Kürz/  
ndere  
ndern  
nchers  
haue  
/ nach  
neuer  
n alter  
cedur  
Pfanz  
draus.  
vird sie  
ünde /  
. I, 13,  
empfas  
het.



muß : Wer hätte daß gedacht ? Bey  
 manchen ist so viel Herze nicht / die Herrn  
 auf das Christliche Gewissen / häußlichen  
 Friede / Inländische Ruhe / Liebe der Un-  
 terthanen / erhebliche Ursachen / mit nöthiger  
 Vorstellung / durch bequeme Personen / zu  
 mahl Prediger / zu weisen ; weniger die  
 hohen Verwandten unter der Hand zu  
 vermögen daß sie das gefährliche Vorha-  
 ben hinderten / mittelst anderer Vergnü-  
 gung der unschuldigen Begierden. Die  
 Geistlichen sonderlich solten ihrer vers-  
 trauten Kirch- Kinder so weit mächtig  
 seyn / ihrem Aergernisse und Gefährde eu-  
 serst zu widerstehen / können sie gleich bey  
 manchen nicht eher zu Rath / als biß sie die  
 Agende sollen mit bringen / und das  
 Creuz über das neue Ehrenpaar machen.  
 Da heisset erst / **im Nahmen Gottes an-  
 gefangen.** Mancher Statist denckt / die  
 Parthie so zu stifften daß der Danck nur  
 seyn bleibe / dessen klägliche Exempel täg-  
 lich wüten ; Cankler / Rätthe / Hofpredi-  
 ger / Landschafft / müssen eher nicht wissen  
 davon / als wenn die Steuer / die Reisekos-  
 ten /



sten/die Heimführung/das Abfündigen vor  
 der Cangel sein pro formâ wird angeord-  
 net. Wenn es auch mancher gleich merckt/und  
 die Unstatten vorher siehet / so heisst Tace,  
 eine Liechtpuße. Sonst aber/ Abi, miser!  
 Ob wohl gar ein anders ist / wenn grosse  
 Herrn ein Gemahl suchen / als ob 1000  
 Gemeine sich beweibten. Myler. d. 1. Weil  
 aber die Kirchen-Sachen an vielen Ohren  
 ten so stehen / ist nur rathsam sich vor  
 der Gemeinschaft Hof- und Landver-  
 erblicher Begierden und Anschläge zu  
 hüten / und Gott zu bitten daß Er die  
 so ihm allein zu sündigen vermeinen/ zu nö-  
 thiger Erkantniß / in dem allen durch seinen  
 guten Geist bringe und auf ebener Bahn  
 führe.

§. 30. Ob dem allen reiflich zu ermessen  
 stehet 1. Mit was Fug und Ernst ordent-  
 liche Seelsorger wieder solch Beginnen zu  
 lehren haben? So / daß es als ein Werck  
 des Fleisches / vom Reiche Gottes aus-  
 schliesse.

Ob 2. wie recht es gestraft werde/ uñ ob sie  
 es mittelst ihres Amtes in Aufbot uñ Trau-



ung zu fördern haben? Manche sagen es wohl bey Dedekenno d.l.n. 3, 7, 8, 9. Aber bedencke was dein Mund im Sprechen/deine Hand mit Auflegen und Fügen / vor ein Wassen der Ungerechtigkeit werde?

3. Wenn so eines die Absolution und Sacrament verlangt / wie fern ihm zu willfahren? Neue ist da nicht / denn man fährt fort in seinem Thun immerdar. Wer kan denn so einen recht und frey von Sünden sprechen die so öffentlich ärgern? Oder einem vorseßlichen beharrlichen Sünder das Heiligthum Gottes zum Mißbrauche und Verstockung reichen? O damit ist lange nicht gethan: Ich will mich bessern und from werden! werde es erst / und thue weg aus dem Hause Gottes den Greuel / aus der Seele die Begierden / so denn kan die Sünde gewandt und verziehen werden.

4. Wenn dem Prediger untersagt würde / auf die wiedrige Lehre und solche That zu eifern / ob er zu gehorchen habe? Diß kan ihm das Exempel Jeremia weisen/der zwar bey sich / Gefahr und Verdrußes



drusses haben/gedachte inne zuhalte al er es  
 wurde ihm das Wort des Herrn im  
 Herzen wie ein Feuer / daß er es nicht  
 länger ertrage kunte c.20.9. Un ob wohl  
 Almos hören mußte / du Eher/ gehe hin  
 ins Land Juda ; Aber hie treufele  
 nicht / es ist des Königs Haus und  
 Stiffte c.7. So fehrt er sich billich nicht so  
 dran. Wie viel mehr / wo man als Ezechiel  
 zum Wächter über so ein Haus zu war-  
 nen gesetzt ist / und vor alles verwarlosete  
 Blut stehen muß ? Bis es zu leiblicher  
 Expulsion oder Ausjagen kömt / da heisst  
 bleiben und sein Amt mit Lehren / straffen /  
 drohen / ermahnen / trösten / redlich ausrich-  
 ten.

Allerdings hebt sich die Sünde empor  
 durch Kleinmuth und Unacht der Hirten  
 der Heerde Gottes. Hätten sie ihre  
 Schafe samt und sonders nur so in acht/  
 wie ein Capitain seine Soldaten / eine  
 Mutter ihre Kinder / in ihnen Christi Bes-  
 stalt durch stetigs gebahren zu erwecken /  
 lidten darüber als treue Zeugen der Wars-  
 heit ; So würde die Ehrerbietung / Gehors-  
 sam /



sam/ Furcht des HERN viel näher anzu-  
 deln und die Früchte der Werke su-  
 seyn. Diß bedencke man beiderseits /  
 wie das **Wehe** auf **Aergerniß** / am  
 de ausbreche; Man fürchte GOTT /  
 halte sein Gebot / dann diß stehet al-  
 Menschen zu / diß ist des Mensch-  
 ganges Thun und rechtes Wohlwese-  
 weil er alles vor Gericht bringen wird  
 auch was verborgen ist / es sey Gut oder  
 Böse. So wird weder diß noch ander  
 Ubel so leichtlich geschehen /

A M E N.







¶ ( I. ) ¶

Frembde  
Glaubens = Ehe/  
Nach S. Pauli Lehr I, Corinth,  
c. VI, 12. 16.

\* \* \*

Erster Theil  
Den Vorsatz und Lehr Grund  
betreffend.

S. I. **U**nsere keiner lebt ihm selber: und unser keiner stirbt ihm selber. Sondern leben wir / so leben wir dem HERRN: Sterben wir / so sterben wir dem HERRN. Darum wir leben oder sterben / so sind wir des HERRN. So redet S. Paul Rom. c. XIII, 7. 8. Heran / mein so genanter Christ / spize die Ohren / siehe auf den HERRN / der dich zu eigen besitzt / der dich so theur erkauft hat. Erkenne /  
A wie

